



Evangelisch-Lutherischer
Kirchenkreis Mecklenburg

Bericht der Kirchenkreisverwaltung



Inhaltsverzeichnis

VORWORT	4
1. KIRCHLICHES LEBEN IN MECKLENBURG IN ZAHLEN	6
1.1 Gemeindeglieder und Amtshandlungen	6
1.2 Gottesdienste und Gottesdienstbesucher	6
1.3 Gemeinschaft der Dienste	7
1.3.1 Ehrenamtliche Mitarbeit in der Kirchengemeinde	7
1.3.2 Pastorinnen und Pastoren in Kirchengemeinden und im Kirchenkreis	7
1.3.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kirchengemeinden und im Kirchenkreis	7
2. BERICHT ÜBER DIE ERLEDIGUNG DER VERWALTUNGSANGELEGENHEITEN UND DIENSTLEISTUNGEN FÜR DIE KIRCHENGEMEINDEN UND ÖRTLICHEN KIRCHEN	10
2.1 Finanzverwaltung	10
2.1.1 Kassensituation	10
2.1.2 Unterstützungsleistungen	11
2.1.3 Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Grundeigentums	13
2.1.4 Vermögensverwaltung	13
2.2 Personalverwaltung	13
2.3 Gebäudesituation und Bauverwaltung	14
2.3.1. Finanzierung der Baumaßnahmen	16
2.3.2 Baunterhaltung von Neubauten und Gebäuden nach Gründsanierung	17
2.3.3. Orgelbau	18
2.3.4. Gebäudeerfassung	19
2.3.5 Sanierung von Kirchen unter Denkmalschutz	19
2.3.6 Zeitgemäße Nutzung von Kirchen unter Denkmalschutz	22
2.3.7 Restaurierung des Kunstgutes	23
2.4 Liegenschaften und Mietverwaltung	23
2.5 Rückführung von Erbpachtländerien	26
2.6 Friedhöfe und Zentrale Friedhofsverwaltung	27
2.7 Allgemeine fachliche und Rechtsberatung	29
2.7.1 Kirchenrechtliche Angelegenheiten	30
2.7.2 Arbeitsrechtliche Beratung	30
2.7.3 Vertragsrechtliche Beratung im allgemeinen Geschäftsverkehr	30
2.8 EDV-Projekt	30
2.9 Kirchgeld-Service	31
2.10 Vermögensverwaltung	33

3. BERICHT ÜBER DIE ERLEDIGUNG DER VERWALTUNGSANGELEGENHEITEN DES KIRCHENKREISES	34
3.1 Zusammenarbeit mit den Leitungsorganen des Kirchenkreises	34
3.1.1 Kirchenkreissynode und ihre Ausschüsse	34
3.1.2 Kirchenkreisrat und seine Ausschüsse	34
3.1.3 Pröpste	35
3.2 Verwaltung der Stiftungen	35
3.2.1. Stiftung „Kirchliches Bauen in Mecklenburg“	35
3.2.2 Stiftung „Kirche mit Anderen“	36
3.3 Verwaltung der Kirchenkreishäuser	36
3.4 Verwaltung des Gesamtärar	36
3.5 Beteiligung an Projekten des Kirchenkreises	37
3.5.1. „Stadt, Land, Kirche - Zukunft in Mecklenburg“	37
3.5.2. Der Kirchenkreis Mecklenburg auf dem Weg zur CO2 – Neutralität	37
3.6 Mitwirkung an der Aufsicht über Kirchengemeinden, einschl. Visitationen	37
3.7 Beratung der Dienste und Werke	38
3.8 Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen der Landeskirche	38
3.9 Vertretung in Gremien der Landeskirche	39
ARBEITSSCHWERPUNKTE IN DER KIRCHENKREISVERWALTUNG	40
Leitung	40
Zugeordnete Stellen	43
Außenstelle Güstrow	44
Außenstelle Neubrandenburg	45
Sachgebiet Innere Verwaltung	46
Sachgebiet Meldewesen/Kirchgeld	49
Sachgebiet Personal	49
Sachgebiet Finanzen	51
Sachgebiet Bauen	53
Sachgebiet Liegenschaften	54
Sachgebiet Friedhof	55

Vorwort

Zum ersten Mal legen wir einen Bericht aus der Kirchenkreisverwaltung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg als Teil des Berichtes des Kirchenkreisrates vor.

In unserem Bericht informieren wir im 1. Abschnitt mit statistischen Angaben über Aspekte des kirchlichen Lebens in den Kirchengemeinden, wie dies zuletzt durch den Oberkirchenrat in der Tagung der Landessynode der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs im März 2012 erfolgte.

Wir geben im 2. Abschnitt einen Überblick über Verwaltungsleistungen, die wir im Kirchenkreis für die Kirchengemeinden erbringen. Wir beschreiben die Situation der Kirchengemeinden und örtlichen Kirchen, insbesondere hinsichtlich der Finanz- und Personalverwaltung, der Gebäudeunterhaltung, der Verwaltung des Grundvermögens und der Friedhöfe anhand von Daten und Auswertungen, die uns im Rahmen der Verwaltung zur Verfügung stehen.

Die Kirchenkreisverwaltung erledigt auch die Verwaltungsgeschäfte des Kirchenkreises im Rahmen seiner Selbstverwaltung. Darüber berichten wir im 3. Abschnitt.

Im letzten Abschnitt informieren wir über die personelle und örtliche Situation in der Verwaltung, über ihre besonderen Aufgaben im Berichtszeitraum 2014 sowie gegenwärtige und zukünftigen Herausforderungen.

Zusammengestellt wurden die Angaben in den ersten drei Abschnitten von den sachlich zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Sachgebietsleiterinnen und Sachgebietsleitern, die im vierten Abschnitt über die Arbeit in ihrem Sachgebiet berichten.

Wir wollen mit diesem Bericht einen Überblick über die vielen interessanten Aspekte der Verwaltungsaufgaben für die Kirchengemeinden und den Kirchenkreis und einen Einblick in unsere Arbeitsweise in Schwerin, Güstrow und Neubrandenburg geben.

Schwerin, 9. April 2015

Elke Stoepker

1. Kirchliches Leben in Mecklenburg in Zahlen

1.1 Gemeindeglieder und Amtshandlungen

Kirchenkreis					2014 gesamt	2013 gesamt	Differenz
Propstei	Neustrelitz	Parchim	Rostock	Wismar			
Gemeindeglieder am 31.12.2014	32.445	35.633	61.688	48.178	177.944	183.344	-5.400
davon weiblich	19.153	20.096	35.402	27.675	102.326	105.376	-3.050
Kirchenaustritte	702	647	1.072	919	3.340	1.412	1.928
Amtshandlungen*							
Taufen	206	273	482	354	1.315	1.414	-99
Konfirmationen	156	177	320	274	927	983	-56
Aufnahmen	30	32	70	56	188	241	-53
Trauungen u. GO zur Eheschließg.	78	106	203	135	522	470	52
Bestattungen	383	445	648	575	2.051	2.811	-760

*Auswertungsstand 26.03.2015

Obwohl sich die Kirchenaustrittszahlen in 2014 im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt haben, sank die Mitgliederzahl des Kirchenkreises Mecklenburg um nur 2,9% auf 177.944 Gemeindeglieder per 31.12.2014. In den vorangegangenen 10 Jahren betrug der Mitgliederrückgang auf Grund von Sterbefällen, Wegzügen und Kirchenaustritten im Durchschnitt 2%.

Gemeindeglieder	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012
Landeskirche	192.918	189.934	
Kirchenkreis			186.659

1.2 Gottesdienste und Gottesdienstbesucher

Kirchenkreis					2014 gesamt	2013 gesamt	Differenz
Propstei	Neustrelitz	Parchim	Rostock	Wismar			
Gottesdienste							
GD an Sonn- und Feiertagen	3.114	3.015	4.733	3.594	14.456	16.330	-1.874
Gottesdienst Besucher	113.737	116.528	246.429	180.377	657.071	665.788	-8.717

1.3 Gemeinschaft der Dienste

1.3.1 Ehrenamtliche Mitarbeit in der Kirchengemeinde

Kirchenkreis					2014 gesamt	2013 gesamt	Differenz
Propstei	Neustrelitz	Parchim	Rostock	Wismar			
EA insgesamt	2.800	2.271	4.138	3.438	12.647	12.493	154
davon weiblich	1.940	1.542	2.840	2.406	8.728	8.722	6

Monique Buschkowski

1.3.2 Pastorinnen und Pastoren in Kirchengemeinden und im Kirchenkreis

(Stand 31.12.2014)

217 Pastorinnen und Pastoren, davon 197 Pastorinnen und Pastoren im kirchengemeindlichen Dienst, waren im Kirchenkreis tätig.

(ohne landeskirchliche Pfarrstellen im Kirchenkreis)

12 Pastorinnen und Pastoren (davon 1 Pfarrstelle zBV) nahmen ihren Dienst im Kirchenkreis auf. 10 Pastorinnen und Pastoren beendeten ihren Dienst im Kirchenkreis wegen Eintritt in den Ruhestand (6) und Wechsel in einen anderen Kirchenkreis der Nordkirche (3) oder in eine andere Landeskirche (1). 3 Pfarrstellenwechsel erfolgten innerhalb des Kirchenkreises.

19 Pfarrstellen in Kirchengemeinden waren vakant, davon 14 mit 100 %, zwei mit 75 % und drei mit 50 %. Unbesetzt waren auch die Kirchenkreispfarrstellen für Schulseelsorge in Parchim und für Krankenhausseelsorge in Waren.

1.3.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kirchengemeinden und im Kirchenkreis

(Stand 31.10.2014)

577 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren insgesamt in den Kirchengemeinden des Kirchenkreises beschäftigt, davon 195 als geringfügig Beschäftigte (gfB).

208 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchengemeinden waren im Rahmen des kirchengemeindlichen Stellenplanes des Kirchenkreises angestellt, so dass die Kirchengemeinden nur 20 % der Personalkosten zu tragen hatten.

Gemeindepädagogen: 115 davon 1 gfB

Kirchenmusiker: 41 davon 2 gfB

Küster: 52 davon 8 gfB

183 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren in Kirchengemeinden angestellt, deren Stellen oder Stellenanteile vollständig durch die Kirchengemeinden finanziert werden. Davon waren 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geringfügig beschäftigt (Gemeindesekretärinnen, Hausmeister, Reinigungskräfte, Küster und Küsterinnen).

186 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren auf Friedhöfen angestellt, davon 84 geringfügig. Die Anstellungen auf Friedhöfen enden häufig saisonal am 31. Oktober eines Jahres, weshalb dieser Termin auch als Stichtag gewählt wurde. Die Personalkosten sind aus den Einnahmen des Friedhofes zu tragen.

144 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Leitung, Verwaltung sowie den Diensten und Werken waren vom Kirchenkreis angestellt.

Eva-Maria Tittes

2. Bericht über die Erledigung der Verwaltungsangelegenheiten und Dienstleistungen für die Kirchengemeinden und örtlichen Kirchen

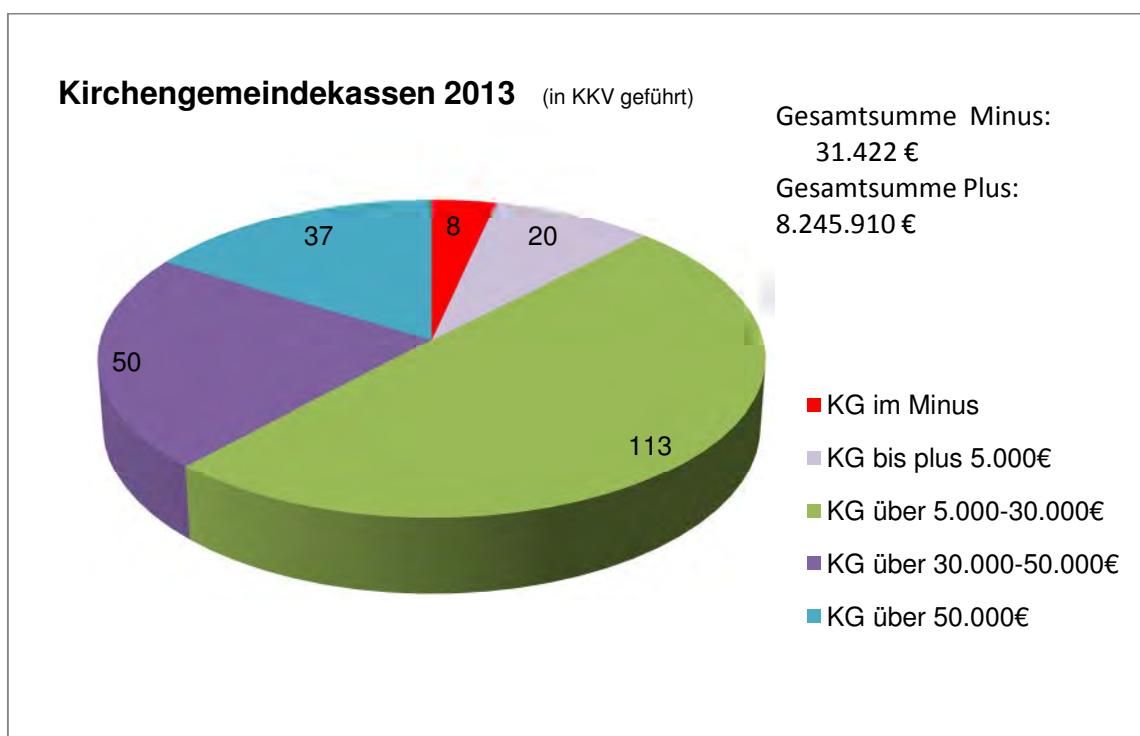
2.1 Finanzverwaltung

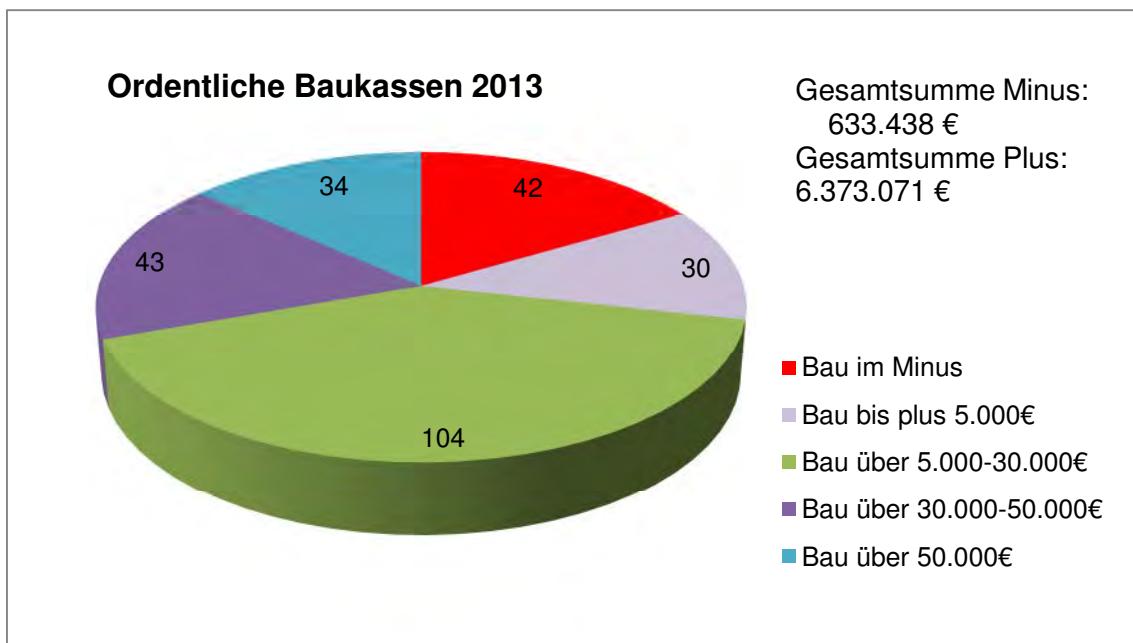
2.1.1 Kassensituation

Da die abschließenden Zahlen des Jahres 2014 zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht vorliegen, werden in den Übersichten die Zahlen der Jahresrechnungen 2013 dargestellt. Die zukünftig wiederholte Darstellung der Kassensituationen wird zu einem aussagefähigen Bild der finanziellen Entwicklung der Kirchengemeinden mit ihren Kassen führen.

Die nachfolgenden Diagramme verdeutlichen die Finanzverteilung für die ordentlichen KG-Haushalte, die Baukassen und die Friedhofshaushalte. Bestände in Fonds / Rücklagen wurden nicht erfasst, da sie weitestgehend zweckbestimmt sind. Ebenso sind die außerordentlichen Bauhaushalte nicht mit aufgeführt, da sie in der Regel durch die Baufinanzierung geplant sind und nach Abschluss der Maßnahme wieder geschlossen werden.

Baukassen weisen im Verhältnis der einzelnen Bereiche am häufigsten ein Minus auf. Dies liegt unter anderem an Darlehen, die noch aus Vorjahren zu tragen sind. Wenn verfügbare Gebäude nicht Ertrag bringend vermietet werden können (z.B. wegen Bauschäden), sind die laufenden Kosten der Baukasse durch die sonstigen Einnahmen der örtlichen Kirche oft nicht zu schultern. Die Rückzahlung und Ablösung alter Darlehen bringt eine spürbare Erholung. Dieser Prozess wird durch den Kirchenkreis unterstützt.



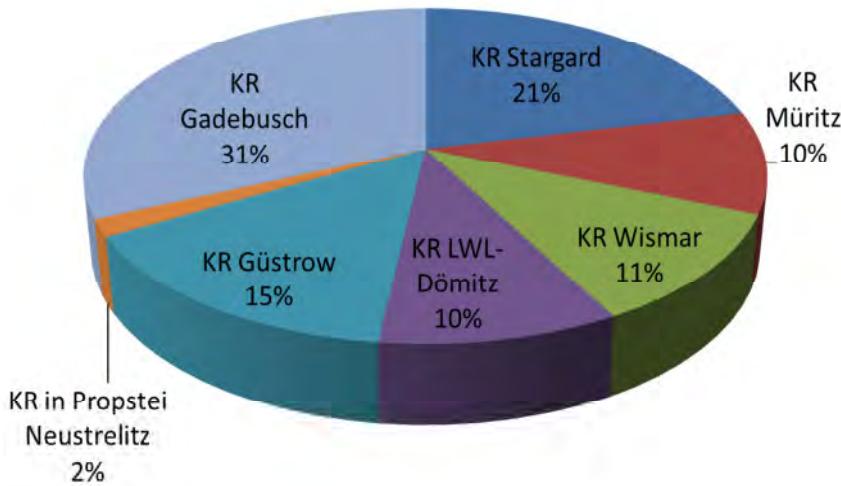


2.1.2 Unterstützungsleistungen

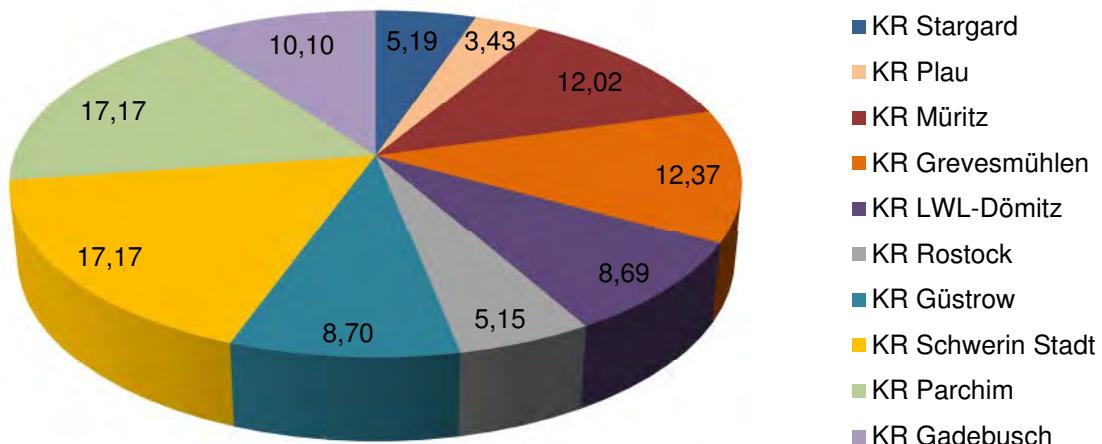
Der durch die Kirchenkreissynode beschlossene Fonds „**Lebendige Kirchenregion**“ wurde 2014 stärker genutzt. Er war wieder mit 40.000 Euro ausgestattet. Nachdem die Förderrichtlinie noch einmal überarbeitet wurde, ist das Verfahren zur Antragstellung durch die Kirchengemeinden bzw. Regionalkonferenzen besser durchschaubar geworden. Eingehende Anträge werden zunächst im Sachgebiet Finanzen bearbeitet und dann dem fachlichen Beirat für ein Votum vorgelegt. Danach wird für den Geschäftsführenden Ausschuss die Beschlussvorlage erstellt. Die Projekte sind vielfältig und reichen von Begegnungsveranstaltungen der Kirchengemeinden über Maßnahmen der gemeinsamen Kinder- und Jugendarbeit bis hin zu konkreten Projekten in den Bereichen der Ehrenamtlichenarbeit, Familienfreizeiten und internationaler Begegnungen. Der Fonds ist ein Anreiz die konkrete Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden und in der Region verbindlich zu gestalten und weiter auszubauen.

Versicherungsfälle im Bereich der Gebäudeversicherung machen vielen örtlichen Kirchen, insbesondere im Bereich von Sturmschäden immer wieder zu schaffen. Der Beschluss, den Selbstbehalt aus Versicherungsfällen von jeweils 1.500 Euro aus Mitteln des Kirchenkreises zu tragen, hat sich bewährt und die Baukassen entlastet. Im Jahr 2014 wurden von den im Haushalt eingestellten 150.000 Euro nur 78.000 Euro für die Selbstbehalte in 52 Versicherungsfällen aufgewendet. Damit liegen die Kosten deutlich unter einer gesonderten Versicherungspolice der Ecclesia, die den Selbstbehalt übernehmen würde und für die etwas über 150.000 Euro aufgewendet werden müsste.

Förderung Lebendige Kirchenregion - Vergleich/Förderanteil in %
 2013: 10.000 Euro für 11 Projekte



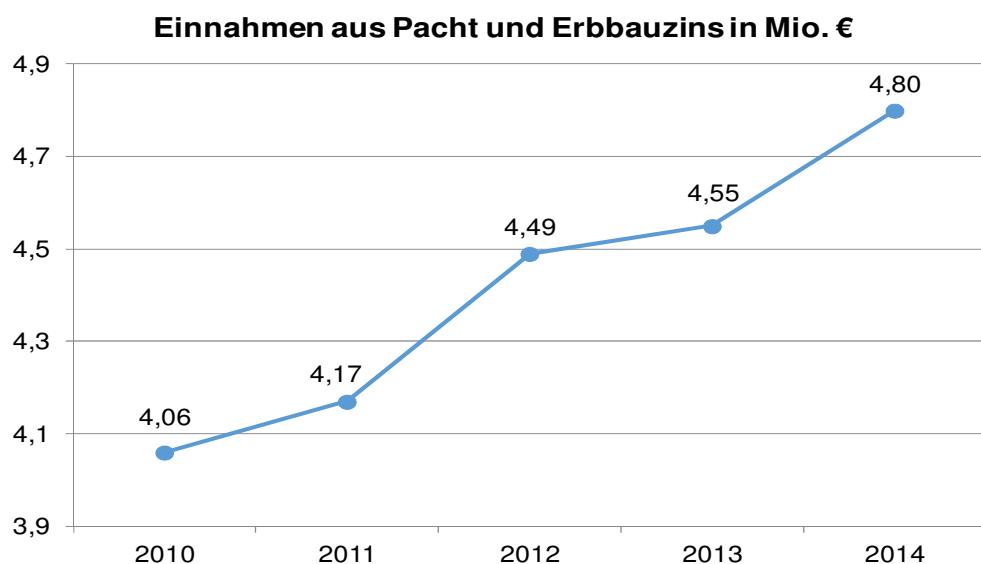
2014: 29.114 Euro für 20 Projekte
 Anteil Förderung in %



Für die Unterstützung zur Tilgung/Ablösung von **Altdarlehen**, die durch örtliche Kirchen bis zum 31.12.2000 aufgenommen worden sind, stellt der Kirchenkreis jährlich 150.000 Euro zur Verfügung. Seinerzeit waren solche Darlehen aufgrund des riesigen Sanierungsstaus bei vielen Gebäuden notwendig und wurden auf dem Hintergrund einer erwarteten Wachstumsentwicklung im kirchlichen Bereich nach der Wende häufig abgeschlossen. Diese Entwicklung hat sich so nicht bestätigt. Manche Baukassen können daher die Belastungen kaum oder gar nicht tragen. Die Mittel wurden nach den Vorgaben des Kirchenkreisrates (Stand Baukasse und Pro-Kopf-Verschuldung durch das Darlehen) auf 27 Örtliche Kirchen verteilt. Somit läuft hier ein Prozess, innerhalb dessen in einem Zeitraum von einigen Jahren solche Altlasten leichter bewältigt werden können. Die Restsumme der noch bestehenden Altdarlehen beläuft sich zum Dezember 2014 auf knapp 520.000 Euro.

Im vergangenen Haushaltsjahr wurden die Kirchengemeinden mit 1,5 Mio Euro am Jahresüberschuss des Kirchenkreises 2013 beteiligt. Dies führte zu erfreulichen Effekten. 2014 mussten durch den Kirchenkreis keine erhöhten Personalkostenanteile für die Kirchengemeinden getragen werden. Da jedoch in längerer Hinsicht nicht von dauerhaften Überschüssen in solcher Höhe ausgegangen werden kann, bleibt es eine Aufgabe, die finanzielle Entwicklung der Kirchengemeinden im Blick zu behalten. Das Steuerungsinstrument ist der prozentuale Anteil an den Schlüsselzuweisungen des Kirchenkreises. Hier werden zukünftig, besonders auf dem Hintergrund der steigenden Personalkosten, gegebenenfalls weitere Anpassungen notwendig.

2.1.3 Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Grundeigentums



Die Steigerung der Einnahmen in 2014 ist vor allem auf die Neuverpachtung bzw. die Neuverhandlung bei ausgelaufenen Pachtverträgen und damit zusammenhängenden oftmals höheren Pachtangeboten zurückzuführen.

2.1.4 Vermögensverwaltung

Im Berichtsjahr wurden die nicht für die laufende Liquidität der Kirchen und Kirchengemeinden benötigten Bestände im Finanzpool der Kirchenkreisverwaltung in Höhe von 18,5 Mio Euro in die Vermögensverwaltung des Kirchenkreises überführt. Mit diesem Schritt wurden frühere Einzellösungen der ehemaligen Kirchenkreise beendet.

Reinhard Wienecke

2.2 Personalverwaltung

Die ab 1. Januar 2014 gültige Entgelttabelle zur KAVO-MP entsprechend der Arbeitsrechtlichen Regelung (ARR) vom 9. November 2012 kam zur Anwendung. Ergänzend waren die Beschlüsse der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 19. Februar 2014, vom 26. Mai 2014 und vom 24. September 2014 umzusetzen.

Im Sachgebiet Personal wurden die Änderungen der KAVO-MP eingepflegt und zur Veröffentlichung auf unserer Internetseite kirche-mv.de zur Verfügung gestellt.

In Umsetzung der Anpassung der Verwaltungspauschalen für Leistungen an kirchliche Dritte ab 1. Januar 2014 wurden Dienstleistungsvereinbarungen mit den entsprechenden Einrichtungen getroffen. Die damit verbundenen Rechnungslegungen sind durch die Mitarbeiterinnen in der Gehaltsabrechnung erstellt worden.

Zur Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit in den Kirchengemeinden wurden Hinweise zur Zahlung von Ehrenamts- oder sogenannter Übungsleiterpauschalen, Aufwandsentschädigungen und geringfügiger Beschäftigung zusammen mit der juristischen Referentin erarbeitet und den Kirchengemeinderäten zur Verfügung gestellt.

Gemäß der seit 2. Mai 2014 geltenden Kirchenkreissatzung bedarf es der kirchenaufsichtlichen Genehmigung der Beschlüsse des Kirchengemeinderates zu Arbeits- und Änderungsverträgen. In diesem Zusammenhang wurden neue Verfahrensschritte einschließlich einer Mustervorlage für den KGR-Beschluss zu Arbeits- oder Änderungsverhältnissen erarbeitet. Alle Kirchengemeinden und Einrichtungen sind mit einem Rundschreiben informiert worden. Die Umstellung von der bisherigen Genehmigung der Arbeits- und Änderungsverträge auf die Genehmigung der KGR-Beschlüsse erfordert umfangreiche Beratung durch die Sachbearbeiter.

Mit Inkrafttreten einer neuen Altersteilzeitregelung war eine Übergangsregelung für die Finanzierung der erhöhten Personalkosten durch Kirchenkreis und Kirchengemeinden für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch kirchengemeindliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahr 2014 zu erarbeiten, die vom Kirchenkreisrat beschlossen wurde. In Vorbereitung des Haushaltsbeschlusses 2015 wurden Pauschalsätze für Altersteilzeit in den jeweiligen Berufsgruppen erarbeitet.

Zum Datenabgleich mit dem landeskirchlichen Programm „Agresso“, zur Pflege der kirchengemeindlichen und kirchenkreislichen Stellenpläne sowie des internen Datenerfassungsprogramms „kidat“ erwies es sich als erforderlich, verlässliche Personalveränderungen aus den Propsteien zu erhalten und abzustimmen. Das Zusammenstellen der Personalveränderungsbögen über das jeweilige Propst-Sekretariat bildet eine gute Grundlage

Eva-Maria Tittes

2.3 Gebäudesituation und Bauverwaltung

Der Bestand an Kirchen umfasst im Kirchenkreis Mecklenburg 580 Dorfkirchen und 84 Stadtkirchen. Insgesamt gibt es in den Kirchengemeinden des Kirchenkreises ca. 2000 Gebäude. Das kirchliche Bauen im Kirchenkreis muss sich den zum Teil drastisch veränderten Situationen von Kirchengemeinden im Hinblick auf die Finanzausstattung und die Mitgliederzahl stellen und dies vor dem Hintergrund einer sich immer aufwändiger gestalteten Einwerbung von Fördermitteln.

Dorfkirche in Alt Schwerin (Propstei Neustrelitz)



Pfarrhaus in Körchow (Propstei Parchim)



Stadtkirche St. Nikolai Rostock



Glockenstuhl an der Kirche in Prestin (Propstei Wismar)



2.3.1. Finanzierung der Baumaßnahmen

In der Bauobjektliste des Kirchenkreises Mecklenburg war die Finanzierungsgenehmigung für 193 Bauvorhaben im Jahr 2014 erteilt worden. Die Gesamtkosten betrugen dabei 13,9 Mio. €. Die große Anzahl von Bauvorhaben kommt dadurch zustande, dass aufgrund der zum Teil sehr angespannten finanziellen Situation in vielen Baukassen häufig sehr aufwändige, kleinere Bauabschnitte gebildet werden mussten. Die zur Verfügung stehenden Eigenmittel der örtlichen Kirchen betragen 2,0 Mio. €, was einer Quote von 14% entspricht. An Krediten wurden durch die örtlichen Kirchen 920.000 € aufgenommen (7% des Gesamtvolumens). Zusammenfassend sind die örtlichen Kirchen in der Lage 21% der finanziellen Aufwendungen zu tragen. Gemäß Haushaltsbeschluss 2014 wurden den örtlichen Kirchen über den Haushalt des Kirchenkreises zur Verfügung gestellt:

Haushaltsstelle	Titel	T€
0110.00.7611	Bauzuschüsse in Höhe von 20% der Vermögenserträge	860
0110.00.7612	Bauzuschüsse Notsicherung	200
0110.00.7614	Bauzuschüsse Patronat	2.484
0110.00.7615	Schwerpunktmittel Pfarr/Gemeindehäuser ursprünglich 1.350 T€ - Aufgrund der Verschiebung eines Rostocker Neubauvorhabens wurden 2014 nur 900 T€ abgerufen	900
Summe		4.444

Zusätzlich stellte der Kirchenkreis der Propstei Neustrelitz aus Rücklagen 500.000 € zur Verfügung, die mit den Patronatszahlungen der nächsten 5 Jahre verrechnet werden, sodass den örtlichen Kirchen über den Kirchenkreis 4.944 Mio. € zur Verfügung gestellt wurden, was einem Anteil von 36% der Gesamtsumme entspricht.

Patronatskirche in Stavenhagen



Insgesamt wurden durch verschiedene Stiftungen und Fördervereine 2,163 Mio. € bereitgestellt (15%). Mit diesen Mitteln konnten 90 Baumaßnahmen durchgeführt werden. Der Aufwand für Antragstellung und Abrechnung der 90 Vorhaben erforderte für den Kirchenkreis die Bereitstellung erheblicher personeller Kapazität, da die Beantragung häufig durch die Kirchengemeinderäte nicht leistbar ist. Aus den verschiedensten Fördertöpfen speisen sich weitere 2,857 Mio. € die in unterschiedliche Bauvorhaben abflossen (21%).

In vereinfachter Darstellung setzt sich die Finanzierung wie folgt zusammen:

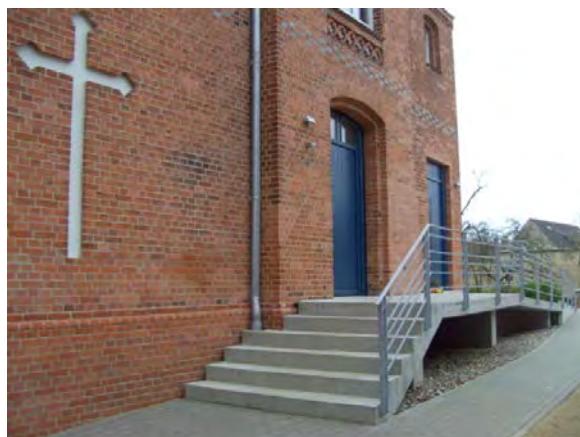
Eigenmittel örtliche Kirchen	21%
Haushaltsmittel Kirchenkreis	36%
Stiftung / Fördervereine	15%
Fördermittel (EU, Bund, Land, Kommune)	21%
Sonstiges (Spenden, Stadtpatronat u.a.)	7%

Dank der Zuwendung der Lotto – Toto – M-V GmbH konnten die Sanierungen der Kirche in Hohen Viecheln mit 25.000 € und des Kirchturmes in Hohen Demzin mit 24.700 € unterstützt werden.

2.3.2 Bauunterhaltung von Neubauten und Gebäuden nach Grundsanierung

Da der Kirchenkreis Mecklenburg sowie die Kirchengemeinden und örtlichen Kirchen im Kirchenkreis Eigentümer eines umfangreichen Gebäudebestandes sind, dessen Instandhaltung sie vor wirtschaftlich kaum lösbar Herausforderungen stellt, hat der Kirchenkreisrat auf seiner 20. Sitzung am 28. März 2014 die Richtlinie für die Bauunterhaltung von Neubauten und Gebäuden nach Grundsanierung beschlossen. Voraussetzung für die Finanzierungsgenehmigung für Neubauten und Grundsanierungen im Kirchenkreis ist die Bildung einer Instandhaltungsrücklage, die zweckgebunden ist für den Gebäudeerhalt und als Rücklage der Baukasse geführt wird. Die Bildung der Rücklage ist vom Kirchengemeinderat zusammen mit der Finanzierung des Bauvorhabens zu beschließen und beträgt jährlich 1,3% des Jahresneubauwertes.

Pfarrhaus in Sternberg (Propstei Wismar)



2.3.3. Orgelbau

Im Jahr 2014 konnten 15 Orgeln instand gesetzt werden mit einem Aufwand von 564.000 €. 150.000 € stellte der Kirchenkreis aus seinem Haushalt zur Verfügung. Rund 100.000 € kommen vom Land und 175.000 € steuert der Bund bei. Die restliche Summe von über 90.000 € konnten die örtlichen Kirchen aus eigenen Mitteln aufbringen. Hervorzuheben ist die Orgelrestaurierung in Ruchow (Propstei Wismar) mit einem Aufwand von 230.000 €. Sie wurde als bemerkenswertes Instrument aus der Hamburger Werkstatt Joachim Richborn identifiziert. Sie war seit Jahrzehnten nicht bespielbar. Da die Richborn - Orgel als Denkmal von nationaler Bedeutung eingestuft wurde, erfolgte die Zusage einer Bundesförderung in Höhe von 175.000 €.



2.3.4. Gebäudeerfassung

Seit dem 01. März 2012 arbeitet ein kleines Team an der Gebäudeerfassung. Ziel ist die Erfassung sämtlicher Gebäude im Kirchenkreis Mecklenburg. Die Erfassung wurde im Wesentlichen durch die Mitarbeiter Gabriele Poland (Propstei Rostock), Mark Tiede (Propstei Wismar und Propstei Parchim) und Holger John (Propstei Neustrelitz) durchgeführt.

Der Synodenbeschluss vom 12.04.2011, nach der Vorlage der Arbeitsgruppe Gebäudeerfassung/Immobilienmanagement, bildete die Grundlage für das bisherige Arbeiten der 3er Gruppe vor Ort. Es wurden ca. 90% sämtlicher Gebäude des Kirchenkreises vor Ort erfasst und im Wesentlichen in das Programm Archikart eingearbeitet. Des Weiteren wurde ein Objektbrief mit den wichtigsten Gebäudedaten (inkl. Bauzustand und Sanierungskosten) entwickelt sowie eine Foto Datenbank eingerichtet. Der Abschluss der Erfassung ist für den 30. April 2015 geplant.

Begleitend zu den ursprünglich vorgegebenen Arbeiten wirkt die Arbeitsgruppe derzeit an der Erstellung eines einheitlichen Pfarr- und Gemeindekonzeptes für den Kirchenkreis Mecklenburg mit. So werden für alle Pfarr- und Gemeindehäuser die jeweiligen Objektbriefe mit den dazugehörigen Berechnungen erarbeitet.

Zur besseren Beurteilung der Gebäudesituation durch die Kirchengemeinderäte werden zusätzlich Übersichtskarten mit den bestehenden Pfarr- und Gemeindehäusern und den dazugehörigen Gemeindegliederzahlen bereitgestellt. Diese Arbeiten wurden durch den Beschluss der Herbstsynode 2014 bestätigt und der Arbeitsauftrag an die Gruppe um die Erhebung von Energiedaten erweitert.

Um das bereichsübergreifende Arbeiten mit den Gebäuden im Archikart – Programm in der Zukunft zu ermöglichen (Zuordnen von Miet- und Pachtverträgen, Eigentumszuordnung, Abrechnungen) bzw. ein Immobilienmanagement zu installieren, ist es erforderlich, innerhalb des Programmes Grundstücke mit den entsprechenden Flurstücken anzulegen und die jeweiligen Gebäude zuzuordnen.

2.3.5 Sanierung von Kirchen unter Denkmalschutz

Kirche in Neustadt-Glewe (Propstei Parchim)

Die Dachkonstruktion über dem Kirchraum konnte umfassend saniert werden.

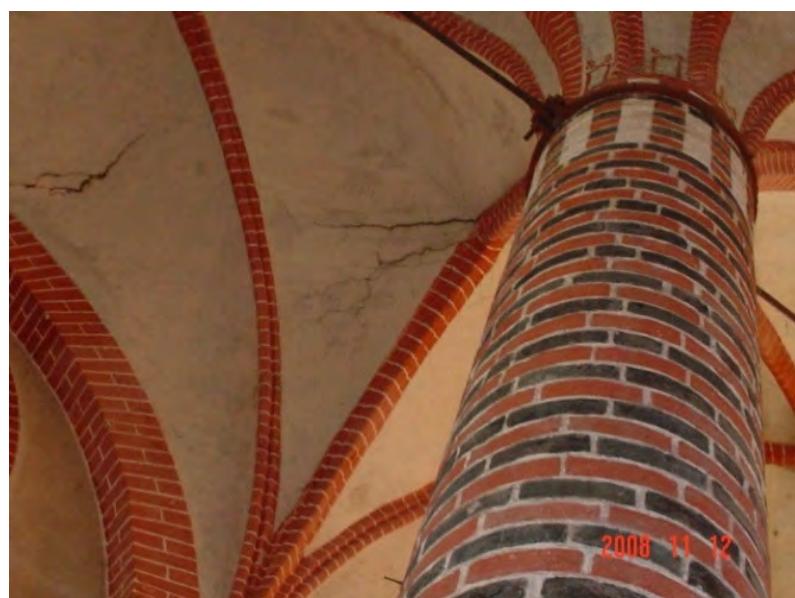


Typisches Schadensbild der Dachkonstruktion an nahezu jedem Gebinde: die Köpfe der Deckenbalken weisen Totalverlust durch Schwammbefall auf.



Kirche in Hohen Viecheln (Propstei Wismar)

Die Kirche Hohen Viecheln wurde in drei Bauabschnitten im Dachstuhl und Gewölbe saniert. Im dritten und letzten Bauabschnitt wurden die stark geschädigten Gewölbeabschnitte der Ostjoche saniert. Die Risse wurden geöffnet, kraftschlüssig verkeilt und wieder geschlossen. Die Rissanierung wurde durch den Restaurator, Herrn Brandner begleitet. Aufgrund der statisch bedenklichen Situation der Giebelwände mussten im Zuge der Sanierungsmaßnahme der Gewölbe weitere Zuganker oberhalb des Traufmauerwerkes eingezogen werden.





Stadtkirche in Bützow (Propstei Rostock)

Der 7. Bauabschnitt beinhaltete die Sanierung von 6 Fenstern im Chorbereich und auf der Südseite. Die Bleifenster wurden ausgebaut, saniert und mit neuer Schutzverdrahtung eingebaut. Des Weiteren erfolgten die Sanierung von zwei Portalen an der Nord- und Südseite sowie die Restaurierung einer Achse der Innenraumfassung im Chorbereich.



2.3.6 Zeitgemäße Nutzung von Kirchen unter Denkmalschutz

Winterkirche in der Kirche Neuenkirchen (Propstei Neustrelitz)

Der Kirchengemeinderat hat 2013 das nicht mehr benötigte Pfarrhaus in Neuenkirchen verkauft. Der Erlös wurde in die Kirche investiert, um Gemeinderäume zu schaffen.

In 2013 wurde die Kirche im Rahmen des Notsicherungsprogrammes instand gesetzt. In der Kirche sind Toiletten, eine Teeküche und ein geräumiger beheizbarer Gemeinderaum für Andachten und Gemeindearbeit entstanden, welche mit Freuden von der Gemeinde angenommen wurde. Ein Förderverein unterstützte die Arbeiten an der Kirche.



Gemeinderaum in der Kirche Rostock Heiligen Geist (Propstei Rostock)

Aufgrund der vielen in der Kirchengemeinde stattfindenden Veranstaltungen und der mangelnden Größe der bereits vorhandenen Gemeinderäume, erweist sich die Errichtung eines Gemeinderaumes unter der Nordempore, mit Glastüren vom Kirchraum abgetrennt, als sehr geeignet.

Im Zuge der Baumaßnahme ist der Einbau der Glastüren, die Beleuchtung sowie Maler- und Bodenbelagsarbeiten durchgeführt und neues Mobiliar angeschafft worden. Die Beheizbarkeit innerhalb des Bereichs wurde verbessert.



2.3.7 Restaurierung des Kunstgutes

Altar der Kirche in Bristow (Propstei Rostock)

Die gesamte Ausstattung sowie das Ensemble der Kirche zu Bristow bestechen in ihrer künstlerischen Ausführung und stilistischen Geschlossenheit. Altar und Kanzel (dat. 1597) wurden 1996-2000 umfassend restauriert. Inzwischen waren Altar und Kanzel durch Staubablagerungen verschmutzt, stellenweise waren Ablösungen der Farbfassung zu verzeichnen.

An einigen Bereichen wurde weißer Schimmel dokumentiert. 2014 erfolgten Reinigungsarbeiten und das Festigen loser Fassungsbereiche. Regelmäßige Wartungen im Intervall von 2 Jahren sind in Folge zu planen. Die klimatischen Bedingungen in der Kirche sind nicht optimal. Die starken Schwankungen der relativen Luftfeuchte im Jahreszyklus sind Ursache für die Fassungsverluste. Klimalogger wurden installiert. In Auswertung dieser Daten müssen dann begleitende Maßnahmen eingeleitet werden, um die Klimaverhältnisse zu optimieren.



2.4 Liegenschaften und Mietverwaltung

Die Verwaltung der bebauten und unbebauten Grundstücke erfolgt in Schwerin für die Propsteien Parchim und Wismar. Die Propstei Neustrelitz und ein Teil der Propstei Rostock werden von der Außenstelle in Neubrandenburg betreut. Für die Propstei Rostock und einen Teil der Propstei Wismar sind die Sachbearbeiter in Güstrow zuständig.



Insgesamt umfasst der kirchliche Grundbesitz etwa 11.500 Flurstücke mit einer Fläche von ca. 24.600 ha, der Hauptteil davon wird landwirtschaftlich genutzt. 1.800 ha sind Waldflächen, die von der kirchlichen Forstbetriebsgemeinschaft bewirtschaftet werden.

Eigentümer von 97 % der Grundstücke sind die örtlichen Kirchen. Die übrigen 3 % teilen sich auf in Eigentum einzelner Stiftungen, Kirchengemeinden und des Kirchenkreises.

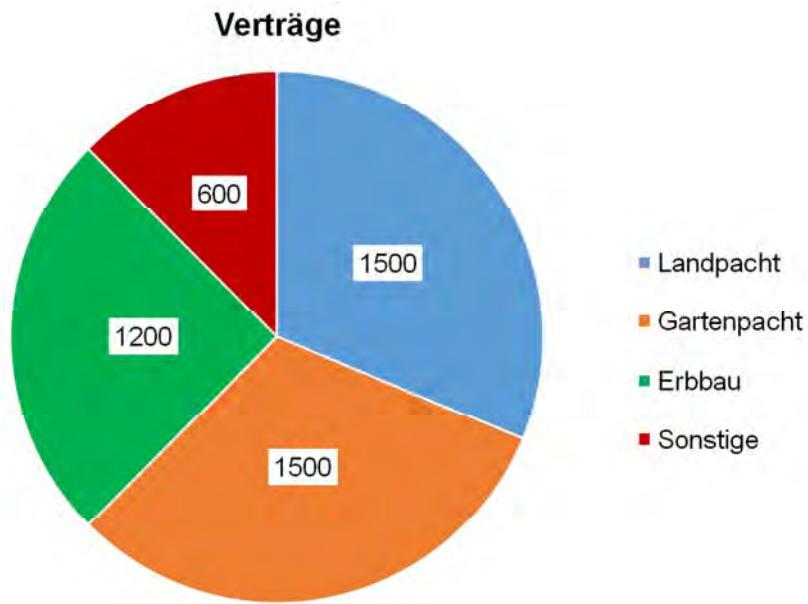
Auf kirchlichen Ländereien stehen 25 Windkraftanlagen, für die mit den Betreibern entsprechende Gestattungsverträge abgeschlossen wurden.



Viele weitere Anlagen befinden sich in unmittelbarer Nachbarschaft, sodass hier die Abstandsflächen auf Kirchenland ragen und dafür Gestattungsverträge geschlossen wurden. Auch im vergangenen Jahr sind wieder einige Windeignungsflächen ausgewiesen worden, von denen auch Grundstücke einiger örtlicher Kirchen betroffen sind. Hier erfolgt bei Anfragen von Planungsbüros eine Abstimmung und enge Zusammenarbeit mit dem 2014 gegründeten Kirchlichen EnergieWerk.

Mit der Bildung der Nordkirche haben sich im Bereich der Liegenschaftsverwaltung einige Änderungen ergeben. So müssen z.B. nicht mehr die Notarverträge, sondern die Kirchengemeinderatsbeschlüsse genehmigt werden. Dies hat zur Folge, dass alle Mitarbeiter eine noch größere Verantwortung, insbesondere beim Abschluss von Kauf- und Erbbaurechtsverträgen haben. Die notariellen Vertragsentwürfe müssen durch den Sachbearbeiter so geprüft und ggf. geändert werden, dass diese dann auch rechtlich einwandfrei zum Abschluss kommen. Entsprechendes gilt auch für den Abschluss von Gestattungsverträgen, insbesondere für den Bau neuer Windkraftanlagen direkt auf Kirchenland oder daran angrenzend. Auch bei der Verpachtung sind nunmehr alle Beschlüsse der Kirchengemeinderäte vor dem Abschluss von neuen Verträgen bzw. bei Vertragsverlängerungen zu genehmigen. Die unterschiedlichen Beschlussvorlagen werden durch die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter erstellt und den Kirchengemeinderäten für die Beschlussfassung zugesandt.

Im Sachgebiet Liegenschaften werden derzeit rund 4.800 Verträge - davon 1.500 Landpachtverträge, 1.500 Gartenpachtverträge, 1.200 Erbbaurechtsverträge und 600 sonstige Verträge (z.B. Nutzungsverträge, Gestattungsverträge, Jagdpachtverträge) - für die Grundstückseigentümer verwaltet.



Wie in jedem Jahr wurden auch 2014 durch die Mitarbeiter, Anpassungen des Pachtzinses bei Landpachtverträgen auf das ortsübliche Niveau unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten der Landwirtschaftsbetriebe und Einbeziehung der Kirchengemeinderäte angeregt und nach Beschlussfassung im Kirchengemeinderat umgesetzt. Außerdem sind bei den Erbbaurechtsverträgen die Erbbauzinsen gemäß der vertraglichen Vereinbarungen unter Berücksichtigung der Zahlen des Statistischen Bundesamtes erhöht worden.

Aus den Verträgen wurden nach Abzug von nicht umlagefähigen Kosten und Beiträgen für 2014 Einnahmen in Höhe von 4,8 Mio. EUR (ohne Einnahmen aus Erbpachtflädereien) generiert, was einen Zuwachs durch Neuverpachtung, Pachtzinsanpassungen, Erbbauzinserhöhungen und zusätzlichen Einnahmen aus der Kiesgewinnung gegenüber 2013 von etwa 5,5 % (4,55 Mio. EUR in 2013) bedeutet.

In der Kirchenkreisverwaltung werden Pfarr-, Gemeinde- und Miethäuser der örtlichen Kirchen, der Stiftungen und des Kirchenkreises verwaltet. Insgesamt sind dies etwa 190 Pfarrdienstwohnungen und über 800 weitere Wohn- und Nutzeinheiten (inkl. der durch Kirchengemeinden genutzten Räumlichkeiten).

Für die Pfarrdienstwohnung wird bei jeder Neubesetzung der Pfarrstelle der Mietwert für die Berechnung der Pfarrbesoldung ermittelt. Dies gestaltet sich insbesondere im ländlich geprägten Mecklenburg schwierig, da oftmals nach erfolgter Sanierung der Pfarrwohnungen nur schwer Vergleichsmieten zurate gezogen werden können. Jährlich sind etwa 1.000 Betriebskostenabrechnungen für alle vermieteten oder kirchliche genutzten Räume zu erstellen. Auch im Berichtszeitraum erhöhte sich die Anzahl der Widersprüche gegen steigende Heiz- und Nebenkosten. Insbesondere wird vermehrt der allgemeine Zustand einzelner Häuser in Bezug auf fehlende Energieeinsparungsmaßnahmen zum Anlass

genommen, die gestiegenen Kosten nicht zu akzeptieren. Oft sind langwierige Auseinandersetzungen die Folge, wodurch auch die Belastungen der Sachbearbeiterinnen weiter gestiegen sind. Abschlüsse und Änderungen von Versorgerverträgen und erforderliche Abstimmungen mit Behörden werden für viele Vermieter erledigt.

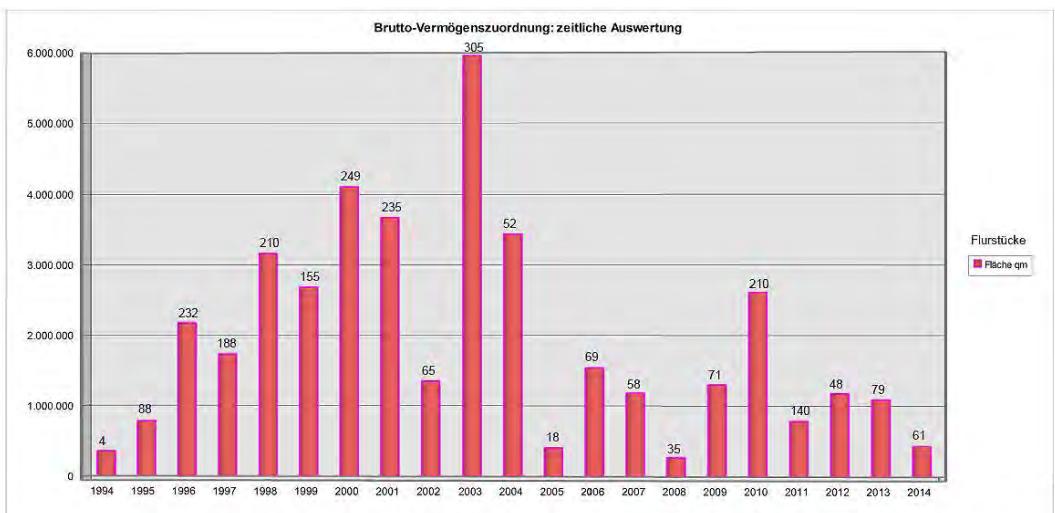
Zur Verwaltung gehören auch Wohnungsabnahmen und -übergaben bei Pfarrstellen- und Mieterwechseln, die im Berichtszeitraum zahlreich waren. Dies nimmt wegen der oft großen Entfernungen einen erheblichen Anteil an der Arbeitszeit in Anspruch. Auch im Jahr 2014 mussten wieder neue gesetzliche Vorgaben umgesetzt werden, die teilweise hohe, zusätzliche Kosten für die einzelnen Baukassen verursachen und mit einem nicht unerheblichen Aufwand verbunden sind.

In der Mietverwaltung sind die ersten Ansprechpartnerinnen für alle Nutzer bei notwendigen Reparaturen, aber auch bei Widersprüchen und sonstige Beschwerden. Hier sind oftmals eine sehr schnelle Reaktionen und eine enge Zusammenarbeit mit dem zuständigen Mitarbeiter im SG Bau in Abstimmung mit dem jeweiligen Vermieter erforderlich.

Ingo Heberlein

2.5 Rückführung von Erbpachtländern

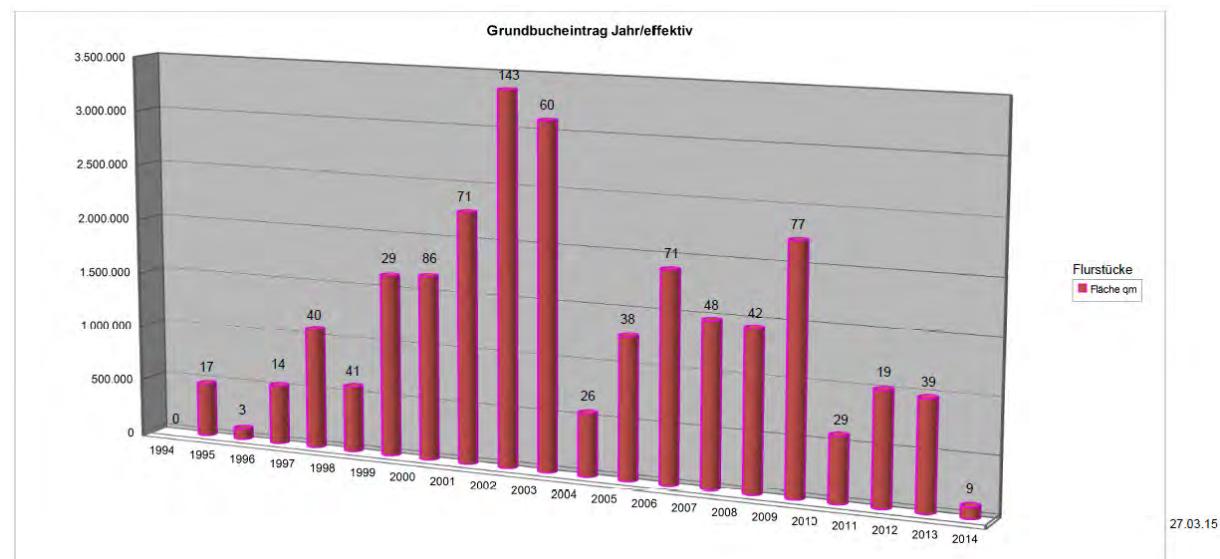
Im Bereich der Erbpachtländer wird weiterhin an der Rückführung kirchlicher Grundstücke gearbeitet. Die Gesamtzahl der aufgefundenen Erbpachtverträge beläuft sich derzeit auf 336 Verträge für 331 örtliche Kirchen mit einer Flächengröße von ca. 15.000 ha. Als enteignet wurden bisher 7.106,7 ha recherchiert. 5.218 Flurstücke mit einem Flächenumfang von 4.671 ha wurden bislang nach dem VZOG beantragt (in 2014: 4,8 ha). Der bisher für die Kirche erstellte positive Gesamtbescheidumfang (inkl. Tausch) umfasst nach der aktuellen Auswertung 4.100 ha bei 2.724 Flurstücken. Arrondierungskäufe mit Zuordnungsbescheiden sind hierin enthalten. Im vergangenen Jahr wurden 61 Flurstücke mit 43,1733 ha beschieden.



Bei den zurück übertragenen Flächen handelt es sich zu ca. 94 % um Teilflächen aus Flurstücken. Teilflächen können nicht in das Grundbuch eingetragen werden. Aus diesem Grund sind, sofern keine vollständigen Flurstücke zugeordnet werden, im Verhandlungsweg Flächenzusammenführungen zu erreichen. Daher wurden bislang 141 Tauschvorgänge durchgeführt. Hierbei wird jeweils der Bodenwert festgestellt und ein Wertausgleich

zugesichert. Im vergangenen Jahr waren es 4 Tauschvorgänge, dabei wurden 42 Flurstücke mit 11,2029 ha gegen 4 Flurstücke mit 8,4550 ha getauscht. Hinzu kommen die durch Dritte verkauften Flächen, auf die ein berechtigter Anspruch besteht. Hiervon sind 100 Vereinbarungen mit einer Flächengröße von 114,17 ha abgeschlossen worden. Die hierfür insgesamt erlöste Summe beträgt 1.164.844,53 Euro. Im letzten Jahr waren es 4 Vereinbarungen über 2,4 ha mit einem Erlös von 200.828,57 Euro.

Die zu Grundbuch eingetragene Fläche betrug am 01.03.2015 insgesamt 2.700,3 ha (918 Flurstücke). Im Jahr 2014 wurden 10,2 ha aus der Erbpachtländerückführung für die örtlichen Kirchen in das Grundbuch eingetragen.



Es ist abzüglich der zurückgenommenen Anträge in Größe von 1.057,5 ha mit 2.258 Flurstücken noch über 55 Flurstücken mit ca. 40 ha zu entscheiden. Eine Flächenbereinigung durch Arrondierung ist noch für 362 ha Teilflächen von 400 Flurstücken für 35 örtliche Kirchen erforderlich.

Im vergangenen Jahr beliefen sich die Bruttonopachteinnahmen aus den rückgeföhrten Grundstücken nach Abzug der nicht umlagefähigen Kosten und Beiträge auf ca. 592.000 Euro.

Dierk Leppin

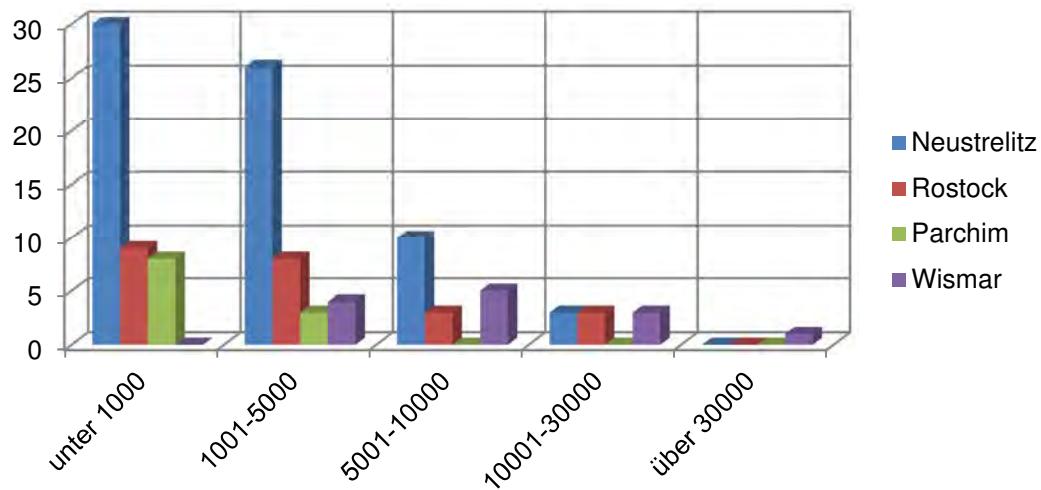
2.6 Friedhöfe und Zentrale Friedhofsverwaltung

Im Kirchenkreis gibt es 605 Friedhöfe, die sich wie folgt auf die Propsteien aufteilen:

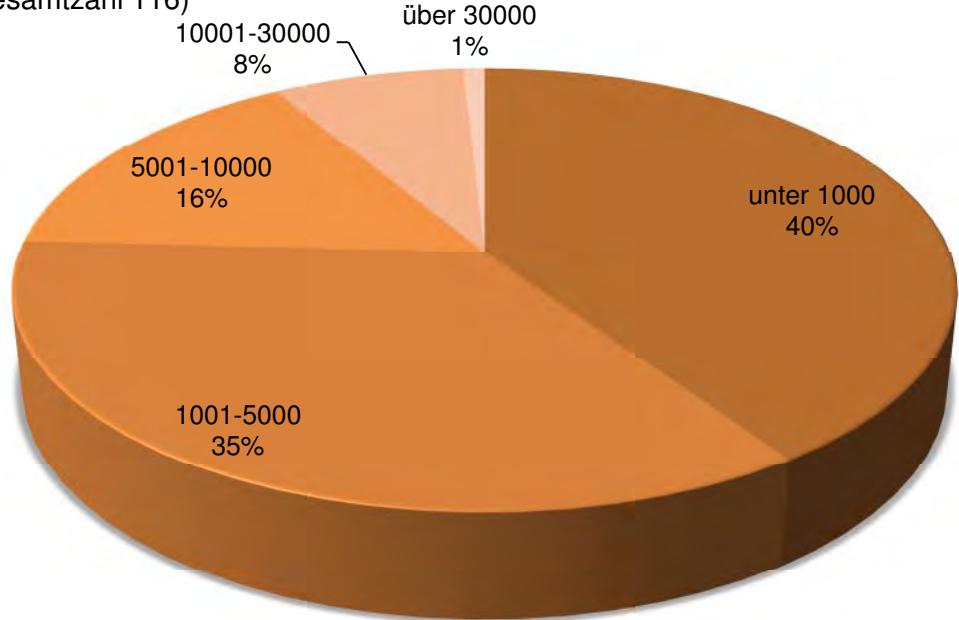
Propstei	Anzahl der Friedhöfe
Neustrelitz	232
Parchim	133
Rostock	139
Wismar	101

Probleme bereiten besonders die Dorffriedhöfe. Geringe Belegungszahlen und hoher Pflegeaufwand (Baumbestand) führen zu defizitären Friedhofskassen.

Anzahl der Friedhöfe mit Haushaltsdefiziten nach Propsteien und Höhe



Prozentuale Aufteilung der defizitären Friedhofshaushalte im Kirchenkreis Mecklenburg (Gesamtzahl 116)



Ein wichtiger Schwerpunkt unserer Arbeit ist die Beratung der Kirchengemeinden, dazu gehört die Überarbeitung der Friedhofsordnungen und der Friedhofsgebührenordnungen. Wegen der großen Anzahl der Friedhöfe und der vielen Probleme sind wir nicht in der Lage alle Anfragen zufriedenstellend wahrzunehmen.

In den Weiterbildungen für die Mitarbeiter im Friedhofsgebiet des Kirchenkreises werden neue Möglichkeiten der Grabgestaltung, Kalkulation von Gemeinschaftsanlagen und pflegeleichte Gestaltung von Friedhofsanlagen aufgezeigt. An dieser jährlichen Weiterbildungstagung nehmen 60 bis 70 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern teil.



Bis zum 31.12.2014 wurden für 128 Friedhöfe Friedhofsordnungen und für 135 Friedhöfe Friedhofsgebührenordnungen den neuen rechtlichen Gegebenheiten angepasst (Nordkirche).

410 Friedhöfe wurden mit einer Verwaltungsvereinbarung bis 31.12.2014 von der Zentralen Friedhofsverwaltung übernommen. 2014 wurden 36.140 Bescheide und 6.774 Mahnungen versandt. 333 Vollstreckungen wurden beantragt, davon waren 48 % erfolgreich, 18 % ohne Erfolg und 34 % sind durch die Ämter noch zu bearbeiten. Dazu kommt die Bearbeitung von 125 Insolvenzen und Ratenzahlungsangeboten.

Im Oktober 2013 fand ein Erfahrungsaustausch mit dem Friedhofsverband Eiderstedt und der Kirchenkreisverwaltung des Kirchenkreis Nordfriesland Fachbereich Friedhöfe statt.

Renate Kaps

2.7 Allgemeine fachliche und Rechtsberatung

Die Pastorinnen und Pastoren sowie die Kirchengemeinderäte werden in allen Verwaltungsangelegenheiten und kirchenrechtlichen Angelegenheiten durch die Beratung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung unterstützt. In Angelegenheiten, die eine besondere Fachkenntnis erfordern, werden sie nach vorheriger Prüfung an Spezialisten vermittelt. Die Beratung erfolgt telefonisch, schriftlich oder im persönlichen Gespräch in der Verwaltung oder vor Ort, insbesondere auch in Kirchengemeinderatssitzungen.

2.7.1 Kirchenrechtliche Angelegenheiten

Beratung und Unterstützung erhielten die Kirchengemeinderäte durch die Verwaltungsleiterin und die juristische Referentin sowie den für das Siegelwesen zuständigen Mitarbeiter in folgenden Angelegenheiten:

- Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Kirchengemeinden,
- Anpassung Satzungen der Kirchengemeindeverbände,
- Arbeit der Verbandsversammlung in der Kirchenregion,
- Anwendung der Geschäftsordnungsbestimmungen der Kirchengemeindeordnung
- Durchführung einer Gemeindeversammlung,
- Begleitung der Fusion von Kirchengemeinden,
- amtliche Namensfeststellungen und Siegelangelegenheiten
- Kooperationsverträge über die Nutzung von Gemeindehäusern zwischen Kirchengemeinden und Städten/Gemeinden in ländlichen Regionen

Zusammen mit der zuständigen Pröpstin bzw. dem zuständigen Propst wurden Kirchengemeinderäte oder einzelne Kirchenälteste bei der Bewältigung von Konflikten innerhalb der Kirchengemeinde/ des Kirchengemeinderates beraten.

2.7.2 Arbeitsrechtliche Beratung

Unvermeidbare Beendigungen von Arbeitsverhältnissen in Kirchengemeinden wurden durch die Mitwirkung bei der gütlichen Einigung, bei der Kündigung bzw. Wahrnehmung des Gütertermins vor dem Arbeitsgericht durchgesetzt.

2.7.3 Vertragsrechtliche Beratung im allgemeinen Geschäftsverkehr

Im Berichtsjahr traten verstärkt Anfragen der Kirchengemeinden zu sog. Branchenbuchfällen auf. In den meisten Fällen handelte es sich um Faxe der Gewerbeauskunft-Zentrale. Übermittelte Aufforderungen zur Bezahlung eines erschlichenen Abonnements konnten durch ausdrückliche Weigerung im Erwiderungsschreiben und den Hinweis auf bereits ergangene Urteile zurückgewiesen werden. Die Kirchengemeinden wurden mit einem Rundschreiben präventiv auf diese Vorgehensweise aufmerksam gemacht.

Ein Schwerpunkt der Beratung liegt im Mietrecht. Hier war es erforderlich, Kündigungen auszusprechen und die Kirchengemeinderäte bei Räumungs- und Zahlungsklagen sowie dem Erwirken von Mahnbescheiden zu unterstützen. In den meisten Fällen ist es gelungen, Gerichtsverfahren zu vermeiden. Eine Klage aus dem Mietbereich war gegen den Kirchenkreis anhängig. Diese konnte erfolgreich vor dem Amtsgericht abgewehrt werden.

Elena Keck/ Elke Stoepker

2.8 EDV-Projekt

Mit dem EDV-Projekt für Kirchengemeinden stellt der Kirchenkreis das von der Landeskirche Mecklenburgs eingerichtete sichere Netz für die Datenübertragung und den E-Mail-Verkehr weiterhin zur Verfügung. Daran nehmen 185 Kirchengemeinden an 190 Standorten teil. Fast 100 Kirchengemeinden haben nach der Erstausstattung im Jahr 2009 durch die Landeskirche inzwischen eine neue EDV-Ausstattung angeschafft. Für die Anwender werden regelmäßig Fortbildungen durchgeführt, die in Groß Poserin stattfinden. Das sichere Netz ermöglicht die Einsicht in Daten, die besonderem Datenschutz unterliegen. Die Pastorinnen

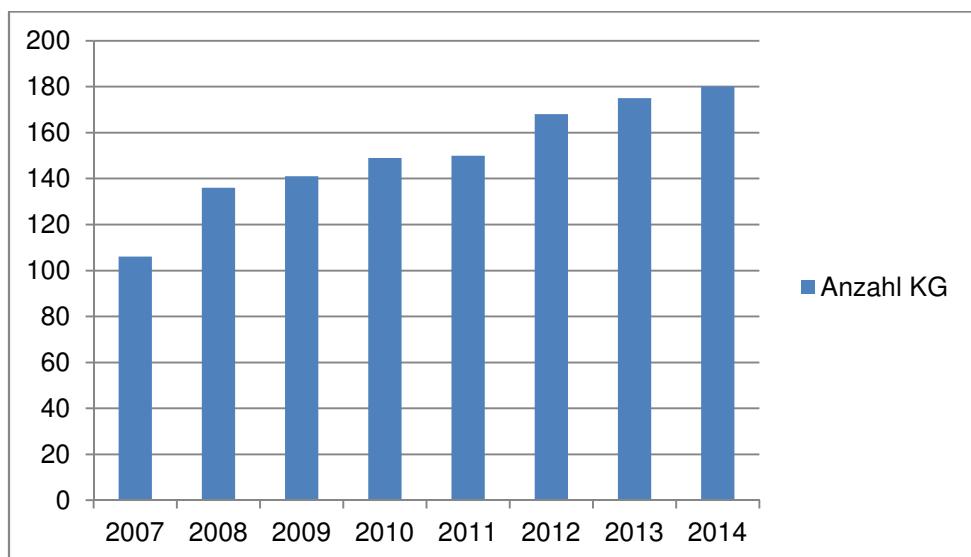
und Pastoren von 120 Kirchengemeinden nutzen die Aktualität der Gemeindegliederverzeichnisse aus dem Meldewesen, 35 Kirchengemeinden nehmen über kfm-web Einsicht in ihre aktuellen Kassenstände in der Buchhaltung und im Rahmen eines Pilotprojektes können 10 Kirchengemeinden in die Verwaltung ihrer Friedhöfe durch die Zentrale Friedhofsverwaltung in Güstrow Einsicht nehmen.

Daniel Piasecki

2.9 Kirchgeld-Service

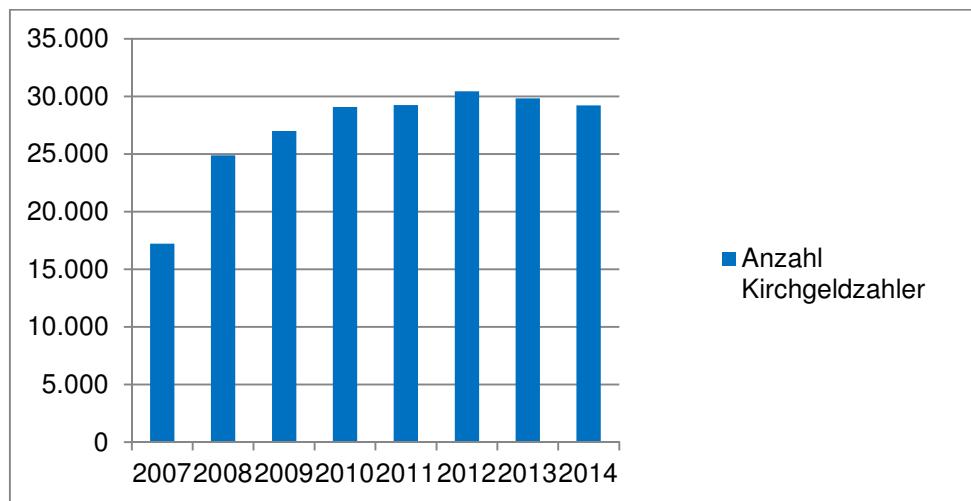
Das Kirchgeld-Projekt wurde 2005 ins Leben gerufen, um unsere Kirchengemeinden bei der Erhebung des freiwilligen Kirchgeldes zu unterstützen. Mittlerweile ist aus diesem Dienstleistungsangebot ein umfangreiches Serviceangebot entstanden, das das Drucken der Kirchgeldbriefe sowie anschließender Dank- bzw. Erinnerungsbriefe mit Versand umfasst. Der Erfolg dieses Projekts lässt sich u.a. an der stetig wachsenden Anzahl der teilnehmenden Kirchengemeinden messen: In 2007 ließen 106 Kirchengemeinden ihren Kirchgeldbrief über den damaligen OKR drucken, im vergangenen Jahr waren es bereits 180 Kirchengemeinden.

Anzahl der am Kirchgeldprojekt teilnehmenden Kirchengemeinden



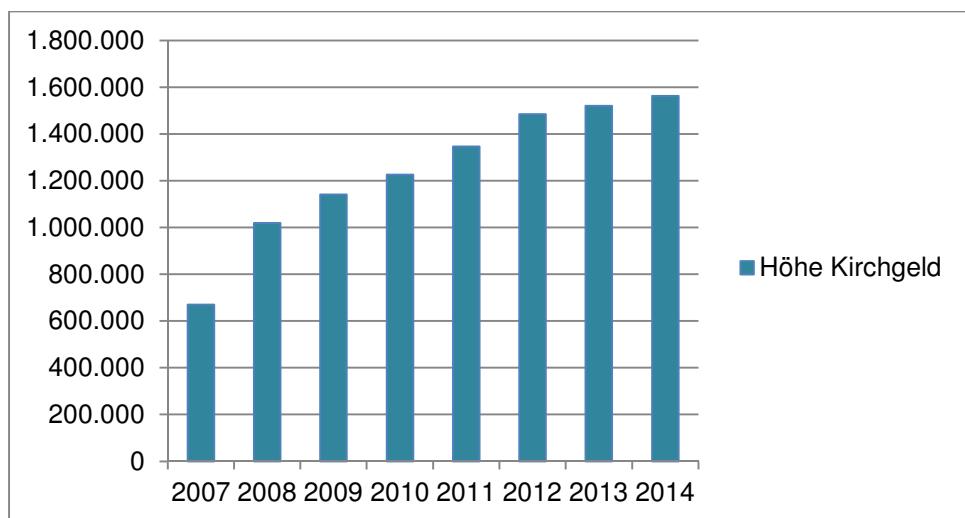
Auch in finanzieller Hinsicht ist das Kirchgeldprojekt ein Erfolg. Über die Jahre sind sowohl die Anzahl der Kirchgeldzahler als auch die Höhe des gezahlten Kirchgeldes gestiegen. So haben im vergangenen Jahr 29.230 Gemeindeglieder ihr Kirchgeld nach Erhalt des Kirchgeldbriefs gezahlt.

Anzahl der Kirchgeldzahler, die einen Kirchgeldbrief aus der KKV erhalten haben



Die am Kirchgeldprojekt teilnehmenden 180 Kirchengemeinden nahmen 1.562.826 Euro Kirchgeld ein.

Gesamthöhe des Kirchgeldes, das die am Kirchgeldprojekt teilnehmenden KG erzielt haben



Horst Meyer

2.10 Vermögensverwaltung

Der Aufbau einer gemeinsamen Vermögensverwaltung, insbesondere die Zusammenführung eines Großteils der verschiedenen Vermögenswerte im Kirchenkreis sowie die Implementierung eines zentralen Vermögensverwaltungsprogramms, konnte mit Ende 2014 weitestgehend abgeschlossen werden.

In die Vermögensverwaltung des Kirchenkreises wurden im Berichtsjahr auch die nicht für die laufende Liquidität der Kirchen und Kirchengemeinden benötigten Bestände im Finanzpool (Poolverwaltung) in Höhe von etwa 18,5 Millionen Euro übertragen. Für die Kirchengemeinden ist die Verwaltung von Beständen des Pools innerhalb der zentralen Vermögensverwaltung ein wesentlicher Vorteil, da ihre Bestände im Pool der KKV für sie wie bei einem Girokonto verfügbar bleiben und dennoch im Vergleich zu Girokonten wesentlich höher verzinst werden. Darüber hinaus wurden Kapitalanteile von kirchlichen Stiftungen und weiterer kirchlicher Einrichtungen in Höhe von etwa 12,0 Millionen Euro in die Vermögensverwaltung integriert. Buchhalterisch wurden auch hier, wie beim Poolvermögen, eine entsprechende Rücklagenposition als Forderung gegenüber dem Kirchenkreis verbucht. Die jeweils eingebrachten Anteile werden mit dem Vermögen des Kirchenkreises gemeinsam verwaltet und angelegt. Ein weiterer positiver Effekt gegenüber von Einzelanlagen ist hierbei die bessere Diversifizierungsmöglichkeit der Finanzanlagen durch ihre größere Gesamtmasse bei gleichzeitig besserer Sicherheit.

Der Gesamtumfang des zu verwaltenden Vermögens belief sich mit Stichtag 31. Dezember 2014 auf ca. 72 Mio. Euro. Die Höhe der Zinsausschüttung lag für das Jahr 2014 trotz der schwierigen Situation am Kapitalmarkt noch bei 2,5 Prozent. Der Finanzausschuss der Kirchenkreissynode wurde in seiner Sitzung vom 23. März 2015 ausführlich über das Ergebnis 2014 informiert.

Der Kirchenkreisrat hat auf seiner Sitzung vom 20. Juni 2014 eine eigene, stringente und übersichtliche Vermögensanlagerichtlinie für den Kirchenkreis auf der Grundlage der Anlagerichtlinie der Nordkirche erlassen, nach welcher die Vermögensanlage erfolgt. Zur fachkundigen Begleitung der Verwaltung des Vermögens hat der Kirchenkreisrat in selbiger Sitzung einen strategischen Anlageausschuss gebildet. Dieser hat im Januar 2015 seine Arbeit aufgenommen.

Olaf J. Mirgeler

3. Bericht über die Erledigung der Verwaltungsangelegenheiten des Kirchenkreises

3.1 Zusammenarbeit mit den Leitungsorganen des Kirchenkreises

3.1.1 Kirchenkreissynode und ihre Ausschüsse

Die Verwaltungsleiterin und die beteiligten Sachgebietsleiter nahmen an den Tagungen der Kirchenkreissynode teil. Die Verwaltungsleiterin nimmt beratend an den Sitzungen des Rechtsausschusses teil und der Sachgebietsleiter Finanzen ist in die Arbeit des Finanzausschusses eingebunden, an dessen Sitzungen auch der Vermögensverwalter teilnimmt.

Die Geschäftsführung für das Präsidium ist in der Kirchenkreisverwaltung angesiedelt, wozu der übliche Geschäftsverkehr und die erforderlichen Arbeiten für die Vorbereitung und Durchführung der Tagungen sowie der Versand der Synodeneinladungen und Unterlagen gehören. Während der Synodentagungen organisiert die Geschäftsstelle den technischen Ablauf der Tagungen. Die beiden Tagungen im Berichtszeitraum fanden an verschiedenen Orten statt und waren deshalb hinsichtlich der technischen und räumlichen Ausstattung besonders vorzubereiten.

3.1.2 Kirchenkreisrat und seine Ausschüsse

Die Kirchenkreisverwaltung bereitet Beschlüsse des Kirchenkreisrates vor und wirkt an der rechtlichen Prüfung weiterer Beschlussvorlagen mit. Insgesamt 80 Beschlussvorlagen wurden von der Verwaltungsleiterin in 11 Sitzungen eingebracht, darunter 5 Verwaltungsvorschriften für ein einheitliches Verwaltungshandeln. Der Sachgebietsleiter Finanzen stellte in 2 Sitzungen die Haushaltspannung und Rechnungslegung vor und der Vermögensverwalter war beratend an der Beschlussfassung über die Anlagerichtlinie und den Anlageausschuss sowie die Klimastiftung des Kirchenkreises beteiligt.

In der Geschäftsstelle des Kirchenkreisrates wurden die Vor- und Nachbereitungen der 11 Sitzungen des Kirchenkreisrates mit 183 Beschlussangelegenheiten sowie der 11 Sitzungen des Geschäftsführenden Ausschusses erledigt, wobei dies während der Elternzeit nur in gutem Zusammenwirken und mit umfangreicher Unterstützung durch den Koordinator der Pröpste zu bewältigen war.

Die Verwaltungsleiterin nahm an 10 Sitzungen des Geschäftsführenden Ausschusses beratend teil und brachte 40 Beschlussvorlagen aus der Verwaltung (insbesondere Finanzen und Liegenschaften) ein.

Der Sachgebietsleiter Bau nahm an den 6 Sitzungen des Bauausschusses des Kirchenkreisrates beratend teil. Die vier Baubeauftragten nahmen an den Sitzungen der regionalen Bauausschüsse in den Propsteien zur Erstellung der Prioritätenliste beratend teil und an einer Sitzung des Bauausschusses des Kirchenkreisrates zur Bauobjektliste. Die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Ausschüsse wird ebenfalls von den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Sachgebiet Bau geleistet.

Der Sachgebietsleiter Liegenschaften arbeitete in der AG „Bewirtschaftung kirchlicher Ländereien“ mit.

Der Kirchenkreisrat hat Beiräte für die Begleitung der Arbeit im „Haus der Kirche Siebrand Siegert“ und das „Rüstzeithem Damm“ gebildet. Die Kirchenkreisverwaltung ist mit Frau

KOAR Kaps im Beirat „Haus der Kirche“ und mit Herrn Wienecke im Beirat des Rüstzeitheimes Damm vertreten.

In der Geschäftsstelle des Fortbildungsbeirates, die im Sachgebiet Personal geführt wird, sind 2014 insgesamt 33 Fortbildungs- und 16 Supervisionsanträge für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kirchengemeinden bearbeitet worden. Die Bearbeitung der Fortbildungsanträge erfordert die Überwachung der Haushaltsmittel, die Erstattung der zugesagten Zuschüsse sowie die statistische Erfassung.

Die Sachgebietsleiterin Friedhof hat in der vom Kirchenkreisrat einberufenen Arbeitsgruppe Friedhof mitgearbeitet und umfangreiche Datenerhebungen vorgelegt, um Vorschläge bzw. Wege zum wirtschaftlichen Umgang mit kirchlichen Friedhöfen erarbeiten zu können.

3.1.3 Pröpste

Die Zusammenarbeit mit der Pröpstin und den Pröpsten geschieht auf allen Ebenen der Verwaltung und an allen Orten in Angelegenheiten der Kirchengemeinden sowie der Zuständigkeiten im Kirchenkreis in gewohnter und vertrauensvoller Weise. Die Verwaltungsleiterin hat an acht Dienstberatungen der Pröpste und des Bischofs im Sprengel teilgenommen, um gemeinsame Angelegenheiten zu beraten. Der für Verwaltung zuständige Propst und die Verwaltungsleiterin nehmen gemeinsam Personalverantwortung für die Verwaltung wahr und gestalten den Kurs „Kleine Kirchenkunde“ für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Propst Schünemann hält regelmäßigen Kontakt zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Güstrow und Schwerin. Pröpstin Körner hält in gewohnter Weise den Kontakt zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Neubrandenburg und begleitet besondere Anlässe in der Mitarbeiterschaft. Auch die regelmäßige Anwesenheit des Koordinators der Pröpste in der Kirchenkreisverwaltung Schwerin dient der besseren Vermittlung von Anliegen der Pröpste und der Verwaltung über die gegebenen räumlichen Entfernung.

3.2 Verwaltung der Stiftungen

Die verschiedenen Stiftungen im Kirchenkreis werden durch die Kirchenkreisverwaltung begleitet. Dies geschieht nicht nur in Form der Finanzbuchhaltung und Liegenschaftsverwaltung, sondern auch durch vielfache Mitarbeit in den Vorständen. Intensive Zusammenarbeit geschieht vorwiegend mit den größeren Stiftungen, wie der Stiftung „Kirchliches Bauen in Mecklenburg“, der Stiftung „Kirche mit Anderen“, der „Bethaniestiftung“ in Neubrandenburg oder der „Alten Waisen Stiftung“ in Schwerin, die eigene Förderrichtlinien haben. Die Kirchenkreisverwaltung fungiert in vielen Fällen als Geschäftsstelle. Informationen werden hier gesammelt, weitergegeben und ausgewertet. In 12 Stiftungen arbeitet der stellvertretende Verwaltungsleiter ständig im Vorstand mit. Hier fanden im Berichtsjahr 26 Sitzungen statt. Kleinere Stiftungen werden durch die jeweils zuständige Buchhalterin begleitet.

3.2.1. Stiftung „Kirchliches Bauen in Mecklenburg“

Der Sachgebietsleiter Bau begleitet die Stiftung als Vertreter der Verwaltung im Vorstand, der im Jahr 2014 zu vier Sitzungen zusammenkam. Die Protokollerstellung wird durch das SG Bauen unterstützt. Mit Mitteln der Stiftung „Kirchliches Bauen in Mecklenburg“ wurden im Jahr 2014 auf Vorschlag des Kirchenkreises 19 Vorhaben der Bauobjektliste mit einer Gesamtsumme von 454.800€ unterstützt. Für die 11 von der Stiftung für förderwürdig

befundenen Vorhaben mit künstlerischen Schwerpunkten wurden im Jahr 2014 insgesamt 81.150 € ausgereicht. Die Stiftung hilft damit satzungsgemäß vor allem den Kirchengemeinderäten dabei, den notwendigen Eigenanteil für vorgesehene Bauprojekte zu erbringen.

3.2.2 Stiftung „Kirche mit Anderen“

Die Stiftung „**Kirche mit Anderen**“ hat im Jahr 2014 27 laufende Projekte mit einem Förderungsumfang von 217. 675 Euro begleitet. Die Stiftung ist mit einem Stiftungskapital in Höhe von 5 Millionen Euro ausgestattet. Die Erträge werden durch die bayrische Landeskirche über Kollektien jährlich aufgestockt. Unsere bayrischen Partner sind durch Herrn Oberkirchenrat Bierbaum im Vorstand der Stiftung vertreten, in dem auch der stellvertretende Verwaltungsleiter mitarbeitet.

3.3 Verwaltung der Kirchenkreishäuser

Die Kirchenkreishäuser werden im Haushalt des Kirchenkreises im Sachbuch 10 geführt. Im Jahr 2014 wurden lediglich Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt. Wie im Bericht über die Arbeit der AG Gebäudeerfassung / Immobilienmanagement im Kirchenkreis Mecklenburg an die Kirchenkreissynode im November 2014 dargestellt, soll bis zur Herbstsynode 2015 ein Konzept für ein Gebäudemanagement der Kirchenkreishäuser erarbeitet werden.

Der Kirchenkreis Mecklenburg ist Eigentümer des Gebäudes „Haus der Kirche“ Grüner Winkel 9 in Güstrow. Bereits im Mai 2012 wurde im sanierten Gebäudekomplex der frische Befall mit echtem Hausschwamm festgestellt. Da holzzerstörende Pilze an ihrem Nährmedium (Holz) die Festigkeit mindern, sind umfangreiche Untersuchungen vorgenommen worden. Da der Schwammbefall auf Mängel in der Planung und der Bauüberwachung der Sanierung begründet sein kann, hat der Kirchenkreis gegenüber dem Planungsbüro Hartung & Partner GmbH Schadensersatzansprüche geltend gemacht. Im Rahmen des Beweissicherungsverfahrens wurden Planungs- und Bauüberwachungsfehler bestätigt, weshalb das Verfahren vor dem Amtsgericht Schwerin fortgesetzt wird. Allein im Jahr 2014 hatte das „Haus der Kirche“ aufgrund der Schäden Einnahmeverluste von fast 30.000 € zu verkraften. Insgesamt werden bis zum Abschluss der Sanierungsarbeiten (im Herbst 2015) Kosten für Schadensuntersuchungen, Gutachter, Rechtsanwälte, Gerichtskosten sowie Bettenausfall in Höhe von 155.000 € auflaufen. Die notwendigen Planungs- und Baukosten, die sich noch nicht konkret beziffern lassen, werden mindestens 150.000 € betragen.

3.4 Verwaltung des Gesamtärar

Dem Vorstand des Gesamtärar gehören auch die Verwaltungsleiterin und der Sachgebietsleiter Finanzen an. Der Vorstand beschäftigte sich in seinen beiden Sitzungen mit der Anpassung der rechtlichen Grundlagen des Gesamtärar an die Rechtslage in der Nordkirche. Die Geschäftsführung des Gesamtärar wurde der Vermögensverwaltung zugeordnet.

3.5 Beteiligung an Projekten des Kirchenkreises

3.5.1. „Stadt, Land, Kirche - Zukunft in Mecklenburg“

Auf der 5. Tagung der I. Kirchenkreissynode (Frühjahrstagung 2014) beschloss die Kirchenkreissynode den thematischen Schwerpunkt „Stadt, Land, Kirche - Zukunft in Mecklenburg“. Daten und Fakten aus dem Kirchenkreis wurden von der Verwaltungsleiterin in die Synodenberatung eingebracht. Die Verwaltungsleiterin arbeitete anschließend in der Vorbereitungsgruppe für die 6. Tagung der I. Kirchenkreissynode (Herbsttagung 2014) mit.

Der Kirchenkreisrat setzte auf seiner 23. Sitzung am 20. Juni 2014 eine Arbeitsgruppe ein, um einen Beschlussvorschlag zum Konzeptentwurf der Pröpste für die Planung der kirchlichen Gebäudenutzung (PfarrGemeindeHausplanung) zu erarbeiten. Diese Arbeitsgruppe wurde durch die Kirchenkreisverwaltung, insbesondere auch durch das SG Bauen/AG Gebäudefassung intensiv unterstützt.

Der Sachgebietsleiter Finanzen arbeitet in der AG Stellenplanung des Kirchenkreises mit. Hier geht es insbesondere um die Zuarbeit von Zahlenmaterial und statistischen Informationen. Die inhaltlichen Fragen einer zukünftigen Stellenplanung müssen den finanziellen Möglichkeiten des Kirchenkreises und den prognostizierten Entwicklungen im Finanzbereich und der Demografie gegenüber gestellt werden.

3.5.2. Der Kirchenkreis Mecklenburg auf dem Weg zur CO2 – Neutralität

In ihrem Klimaschutzkonzept hat sich die Nordkirche das Ziel gesetzt bis 2050 eine CO2 neutrale Kirche zu werden. Der Kernaspekt des Klimaschutzkonzeptes ist es, zuerst die Senkung des Energieverbrauches durch eine Reduzierung des Bedarfs und eine Steigerung der Energieeffizienz zu erreichen. Erst im zweiten Schritt wird der Einsatz erneuerbarer Energieträger angestrebt. Der Kirchenkreisrat hat auf seiner 18. Sitzung am 24./25.01.2014 die Kirchenkreisverwaltung beauftragt. Regelungen zur Umsetzung des Beschlusses I/4-4 der Kirchenkreissynode hinsichtlich des Klimaschutzkonzeptes der Nordkirche zu erarbeiten und diese mit der AG Energiewende abgestimmt dem Kirchenkreisrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Am 19. September 2014 fasste der Kirchenkreisrat des Kirchenkreises Mecklenburg auf seiner 25. Sitzung den Beschluss zur Förderung einer kohlendioxidneutralen Energieversorgung bei Neubaumaßnahmen und Erneuerung von Heizsystemen. Bei Maßnahmen, die entweder vom Kirchenkreis selbst durchgeführt werden oder bei denen Kirchengemeinden Zuschüsse aus dem Haushalt des Kirchenkreises erhalten, ist eine kohlendioxidneutrale Energieversorgung sicherzustellen. Abweichungen von dieser Zielstellung sind zu begründen und vom Bauausschuss des Kirchenkreisrates zu genehmigen. Bereits auf seiner 24. Sitzung am 29. August 2014 beschloss der Kirchenkreisrat die Richtlinie für die Förderung aus dem CO2 Einsparfonds des Kirchenkreises Mecklenburg. Hauptziel ist die Förderung der CO2 – Minderung. Gefördert werden Beratung, Maßnahmen und Projekte hinsichtlich Energieeinsparung, der Steigerung der Energieeffizienz und des Einsatzes von erneuerbaren Energien.

3.6 Mitwirkung an der Aufsicht über Kirchengemeinden, einschl. Visitationen

Im Rahmen der vom Kirchenkreisrat 2014 beschlossenen Delegation der Genehmigung von Beschlüssen der Kirchengemeinderäte an die Verwaltungsleiterin, wurden 284 Beschlüsse von Kirchengemeinderäten in Liegenschaftsangelegenheiten, 24 Beschlüsse über Friedhofssatzungen und 22 über Friedhofsgebührenordnungen, 150 Architektenverträge und 330 Arbeitsverträge oder Änderungen bzw. Beschlüsse der Kirchengemeinderäte genehmigt,

nachdem 2013 wegen der erforderlichen einzelvertraglichen Vereinbarung der neuen KAVO-MP 550 Arbeitsvertragsänderungen genehmigt wurden.

Der Kirchenkreis ist zuständig für die Bearbeitung und Bescheidung der Widersprüche gegen Gebührenbescheide der Kirchengemeinden als Träger der Friedhöfe. 2014 wurden 60 Widersprüche bearbeitet. In den meisten Fällen geht es um Gebühren, Ablehnung von Umbettungen, Gestaltungsvorschriften und Nachfolge der Nutzungsberechtigten.

Drei Gerichtsverfahren sind anhängig. Sieben Gerichtsverfahren gegen Kirchengemeinden wurden beendet, davon wurden drei Klagen zurückgewiesen, zwei Klagen wurde stattgegeben, ein Verfahren eingestellt und ein weiteres Verfahren durch Mediation erledigt. Die Gerichtsverfahren werden vom zuständigen Referenten des Landeskirchenamtes begleitet.

Die Verwaltungsleiterin wirkte im Rahmen der Gemeindevisitationen in den Kirchengemeinde Mestlin (Propstei Parchim), Roggenstorf (Propstei Wismar) und Röbel und Neubrandenburg St. Michael (Propstei Neustrelitz) an der Verwaltungsvisitation mit und nahm in drei dieser Kirchengemeinden an Auswertungssitzungen des Kirchengemeinderates teil.

3.7 Beratung der Dienste und Werke

Die Sachgebiete Finanzen und Personal stehen den Diensten und Werken für Beratung zur Verfügung. Es gab Sitzungen im Zentrum Kirchlicher Dienste und ein Treffen mit den Kinder- und Jugendreferenten der Propsteien.

Im Rahmen der kirchenrechtlichen Beratung wirkt die Verwaltungsleiterin an der Erstellung von Satzungen und Geschäftsordnungen mit.

3.8 Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen der Landeskirche

Für die Einführung der doppelten Buchführung wurde auch aufgrund unserer rechtzeitigen Stellungnahme eine Frist bis zum Jahr 2020 gewährt.

Nach intensiven Beratungen über das Siegelwesen wurde eine Änderung des Siegelgesetzes zur Erleichterung der praktischen Anwendung in Mecklenburg begrüßt. Ebenso wurden Vorschläge für eine Siegelveraltungsvorschrift eingebracht.

Im Rahmen der Evaluierung des Kirchenkreisverwaltungsgesetzes wurden die Ergebnisse der Beratung des Leistungskataloges im Hinblick auf Aktualität und Vollständigkeit der Leistungsbeschreibung in den Prozess der Beratung der AG Verwaltungsleiter der Nordkirche gegeben.

In die Novellierung des Mitgliederrechts der Nordkirche (Änderung der VO über das Kirchenbuch- und Meldewesen) konnten Besonderheiten der ehemaligen Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs eingebracht werden. So werden Umgemeindungen durch Umzug aufgehoben. Die Einführung des elektronischen Kirchenbuches wurde insgesamt in Frage gestellt, aber jedenfalls um Verschiebung des Einführungstermines für notwendige technische Vorbereitungen gebeten.

Die Erarbeitung des Kirchengemeinderatsbildungsgesetzes wurde intensiv begleitet. So wurde aus unseren Erfahrungen mit Kirchengemeinderatswahlen in ländlichen Kirchengemeinden mit mehreren Predigtstätten die Einführung eines Wahlzeitraumes eingebracht, um die Wahlhandlung an verschiedenen Sonntagen jeweils im Anschluss an den Gottesdienst in einer der Kirchen der Kirchengemeinde vornehmen zu können.

Die Erfahrungen aus Mecklenburg werden ebenfalls in die Erarbeitung einer neuen Friedhofsrichtlinie der Nordkirche eingebracht.

3.9 Vertretung in Gremien der Landeskirche

Die Verwaltungsleiterin nahm als nebenamtliches Mitglied des Kollegiums des Landeskirchenamtes seit dem 1. September 2014 an drei Kollegiumssitzungen und als stellvertretendes Mitglied an drei Sitzungen des Finanzbeirates der Kirchenkreise der Nordkirche teil. Sie hat an vier Sitzungen der AG Verwaltungsleiter der Nordkirche und zusammen mit dem stellv. Verwaltungsleiter an der Klausur teilgenommen. Die Verwaltungsleiterin und der Sachgebietsleiter Bau besuchten den Gebäude-Workshop des Landeskirchenamtes. Als Dienstgebervertreterin nahm die Verwaltungsleiterin an drei Sitzungen der Arbeitsrechtlichen Kommission Mecklenburg - Pommern teil bzw. wurde von der Außenstellenleiterin der Außenstelle Güstrow einmal vertreten. Der Sachgebietsleiter Liegenschaften ist Dienstnehmervertreter und nahm als Mitglied an vier Sitzungen der Arbeitsrechtlichen Kommission teil, wofür die Landeskirche die Personalkosten erstattet.

Die Sachgebietsleiterin Friedhof nimmt die Funktion als Kirchenkreisbeauftragte für die AG Friedhofswesen der Nordkirche wahr.

Die Kirchenkreisverwaltung ist mit einer Mitarbeiterin im Landesausschuss Mecklenburg des Deutschen Ev. Kirchentages vertreten.

Arbeitsschwerpunkte in der Kirchenkreisverwaltung



Leitung

Verwaltungsleiterin *Elke Stoepker*

Personelle und örtliche Situation

Die Leitung und die zugeordneten Stellen sind gemäß Stellenplan besetzt. Nach der Rückkehr der büroleitenden Sachbearbeiterin aus der Elternzeit wurde die Aufteilung der Aufgaben in Geschäftsstelle Leitung und Gremien sowie in das Sachgebiet Innere Verwaltung wirksam, die der besseren Erfüllung der vorhandenen Aufgaben und der Entlastung im Sekretariat der Verwaltungsleitung dienen. Zu den Aufgaben der Sachbearbeiterin für die Verwaltungsleitung gehören insbesondere der Posteingang der Kirchenkreisverwaltung sowie die Koordination mit der Registratur wie auch die Vor- und Nachbereitung von Geschäftsvorgängen der Verwaltungsleitung und die Terminkoordination.

Die Sachbearbeiterin der Geschäftsstelle absolviert eine berufsbegleitende Ausbildung zur Verwaltungsfachwirtin. Die Verwaltungsleiterin nahm an einem weiteren Modul „Kommunikation und Führung“ am Schulz von Thun Institut für Kommunikation, Hamburg teil.

Besondere Aufgaben

Nach den Jahren einschneidender Veränderungen waren im Berichtsjahr 2014 viele Abläufe in der Verwaltungsarbeit wieder eingespielt, auch wenn es immer noch Änderungen in einzelnen Abläufen im Vergleich zu den im Oberkirchenrat oder in den Kirchenkreisverwaltungen gewohnten Aufgaben umzusetzen gab. Dabei kam es darauf an, die verschiedenen Perspektiven der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der ehemaligen Landeskirche bzw. den ehemaligen Kirchenkreisen zu einem einheitlichen Handeln in der neuen Verwaltung zusammenzuführen.

Die Leitungsberatungen mit Sachgebietsleiterinnen und -leitern sowie Außenstellenleiterin und Außenstellenleiter sind ein verbindlicher und wesentlicher Bestandteil der Zusammenarbeit und Kommunikation geworden. Im Berichtszeitraum haben 19 Leitungsberatungen in Schwerin stattgefunden, an 6 Beratungen nahm der für Verwaltung zuständige Propst teil. Je eine Leitungsberatung fand in der Außenstelle Neubrandenburg und in der Außenstelle Güstrow statt und eine Klausurtagung in Hamburg. Die Protokolle der Leitungsberatungen erhält der Geschäftsführende Ausschuss jeweils zur Kenntnis. Diese und weitere arbeitsorganisatorische Festlegungen sind in der Geschäftsordnung der Kirchenkreisverwaltung getroffen, die Anfang 2014 überarbeitet wurde und auf der Internetseite einzusehen ist. Die Leitungs- und Organisationsstruktur hat sich gefestigt und konnte an einigen Stellen aufgrund der gewonnenen Erfahrungen verbessert werden.

Bis zu 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren auf den 84,88 VbE (Stellenplan 2014) beschäftigt. Mehr als 25 Personalveränderungen (Veränderung des Arbeitszeitumfanges, Vertretung wegen Elternzeit oder Krankheit, Ende von Befristungen, Wiederbesetzung wegen Eintritt in die Freistellungsphase der Altersteilzeit), einschließlich der Verabschiedungen und Bewerbungsgespräche an den jeweiligen Arbeitsorten, erforderten die Erarbeitung von Checklisten und Arbeitsabläufen, damit von der rechtzeitigen Ausschreibung bis zur Begrüßung am Arbeitsplatz von den Beteiligten alles Erforderliche getan wird.

Mit dem elektronischen Versand von 4 Mitarbeiter-Rundbriefen erhielten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichzeitig einheitliche Informationen zu wichtigen Angelegenheiten in der Verwaltung.

Im Mai haben wir zu einem „Tag der Ruheständler“ in das Haus der Kirche nach Güstrow eingeladen und sind mit den ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltungen in den Kirchenkreisen in gemütlicher Runde über die neue Struktur der Verwaltung und die Erfahrungen aus früheren Jahren ins Gespräch gekommen.

In drei Beratungen mit den beiden Mitarbeitervertretungen Schwerin/Güstrow und Neubrandenburg wurden neben der Veränderung der Arbeitszeitordnung auch Arbeitsbelastungen, beschwerliche Arbeitsweisen, Stellenplangestaltungen und gemeinsame Veranstaltungen in vertrauensvoller Weise und unterschiedlicher, aber gemeinsamer Verantwortung für gute Arbeitsbedingungen beraten.

Von besonderer Bedeutung für das Zusammengehörigkeitsgefühl aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind der Ausflug nach Wustrow/Fischland im Mai und die gemeinsame Adventsfeier in der Domgemeinde Güstrow gewesen.



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Schwerin nutzen an jedem Dienstag die Möglichkeit, im großen Beratungsraum gemeinsam Andacht zu feiern und christliche Gemeinschaft zu leben. Pastorinnen und Pastoren aus Schwerin und Umgebung, Propst Schünemann und auch Bischof v. Maltzahn lassen sich gern einladen, die Andacht zu halten, wenn nicht der stellvertretende Verwaltungsleiter, eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter dies übernehmen.



Aktuelle Herausforderungen

Es bleibt eine Aufgabe der Leitung, an der Kultur des Miteinanders oder besser an der erlebbaren Dienstgemeinschaft zu arbeiten. Auch das Motiv unserer Arbeit – an der Erfüllung des kirchlichen Auftrages mitzuwirken – ist immer wieder bewusst zu machen. Eine ständige Herausforderung ist es, trotz der begrenzten zeitlichen Möglichkeiten den persönlichen Kontakt zu allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu pflegen. Um kontinuierliche und konstruktive Gesprächsmöglichkeiten zu schaffen, sollen Jahresgespräche auf allen Ebenen eingeführt werden. Eine Evaluation der Leitungsstruktur wird zur Reflexion der Arbeit beitragen und Veränderungsmöglichkeiten aufzeigen.

Zugeordnete Stellen

Alle der Leitung zugeordneten Stellen (EDV, juristische Referentin, Vermögensverwaltung) sind gemäß Stellenplan besetzt. Das Büro des Vermögensverwalters befindet sich in der Außenstelle des Landeskirchenamtes Schwerin.

Es hat sich gezeigt, dass die Tätigkeit der juristischen Referentin (0,50 VbE) wegen des vorhandenen Bedarfes an Rechtsberatung für Kirchengemeinden und innerhalb der Verwaltung mit dem Schwerpunkt im staatlichen Recht unbedingt erforderlich ist, weil das Rechtsdezernat des Landeskirchenamtes diese Dienstleistung nicht im erforderlichen

Umfang bieten kann. Diese Stelle war wegen Mutterschutz und Elternzeit für 8 Monaten nicht besetzt. Die Aufgaben konnten nur teilweise von der Verwaltungsleiterin wahrgenommen werden, was zu längeren Bearbeitungszeiten führte.

Es ist deutlich geworden, dass der Stellenumfang der EDV und die Erwartungen an die Leistungen der EDV, insbesondere im EDV-Projekt der Kirchengemeinden, überprüft werden müssen.

Außenstelle Güstrow

Außenstellenleiterin KOAR Renate Kaps

Personelle und örtliche Situation

Für die Außenstellenleitung in Güstrow standen 0,50 VbE für 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung, dazu eine Sekretärin mit 0,50 VbE. Krankheitsbedingte Ausfälle, insbesondere Langzeiterkrankungen einiger Mitarbeiterinnen, führten 2013/14 zu hohen Belastungen der gesamten Mitarbeiterschaft. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben jeden zweiten Dienstag im Monat die Möglichkeit, in der Pfarrkirche mit den vor Ort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kirchenkreises Andacht zu feiern.



Besondere Aufgaben

Im Rahmen der allgemeinen Büroorganisation wurde die räumliche Situation durch Anmietung eines weiteren Büroraumes und Arbeitsplatzumzüge mehrerer Mitarbeiterinnen verbessert. Als unmittelbare Dienstvorgesetzte für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Güstrow genehmigt die Außenstellenleiterin Urlaubs- und Gleittage und koordiniert Vertretungsdienste bei Ausfallzeiten durch Krankheiten. Die Außenstellenleiterin führt regelmäßig – meist monatlich Dienstberatungen – für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch. Die Verwaltungsleiterin nimmt gelegentlich daran teil und war darüber hinaus zu insgesamt 12 Beratungen in der Außenstelle anwesend.

Die Außenstellenleiterin ist in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis beschäftigt und Mitglied des Kirchenbeamtenausschusses der Nordkirche, wo sie an zwei Sitzungen in Kiel teilgenommen hat.

Die Außenstellenleiterin ist für die Kirchengemeinden der Propstei Rostock oft erste Ansprechpartnerin in allen Verwaltungsangelegenheiten und nimmt auf Wunsch auch an Sitzungen der Kirchengemeinderäte teil. Neben der Mitgliedschaft im Beirat des „Hauses der Kirche Güstrow“ arbeitet sie beratend in der „Weihnachtskrippen in Heilig Geist – Mechthild und Dr. Rudolf Ringguth-Stiftung“ Güstrow mit, die viermal im Jahr tagt. Sie ist Mitglied des Vorstandes im Hospital zum Heiligen Geist Bützow, der ebenfalls viermal im Jahr tagt. Beratend nahm sie an vier Sitzungen des Friedhofsausschusses des Friedhofs Güstrow teil.

Aktuelle Herausforderungen

Notwendig ist die Koordinierung einiger Arbeitsabläufe zwischen den Sachgebieten in der Außenstelle, um die Zusammenarbeit, das Miteinander und auch das Verständnis füreinander wieder zu fördern.

Außenstelle Neubrandenburg

Außenstellenleiter Holger John

Personelle und örtliche Situation

Durch die Außenstelle Neubrandenburg erfolgt im Wesentlichen die Betreuung der Kirchengemeinden innerhalb der Propstei Neustrelitz. In den Büroräumen im Regelgebäude des ehemaligen Franziskanerklosters arbeiten 17 Personen, 11 davon in Teilzeitbeschäftigung.



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben jeden ersten Dienstag im Monat die Möglichkeit in der benachbarten St. Johanniskirche zusammen mit den auch vor Ort tätigen kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verkündigungsdienst Andacht zu feiern und die Gemeinschaft der Dienste zu leben.

Besondere Aufgaben

Die Außenstellenleitung wird mit einem Stellenanteil von 0,25 VbE wahrgenommen. Im Rahmen dieser Stelle werden monatliche Teamberatungen zum Austausch zwischen den Sachgebieten und für den allgemeinen Arbeitsablauf vor Ort durchgeführt. An insgesamt 19 Beratungen hat auch die Verwaltungsleiterin teilgenommen.

Durch den Außenstellenleiter erfolgt die Personalbetreuung vor Ort (Urlaubs-, Gleitzeit-, Dienstreiseanträge) und die Gewährleistung des allgemeinen Büroablaufes (Krankheitsvertretungen, Personalwechsel, Koordinierung bei Technikproblemen). Das Sekretariat ist mit einem Stellenanteil von 0,50 VbE besetzt.

Aktuelle Herausforderungen

Derzeit werden noch die Buchhaltung und die Liegenschaftssachbearbeitung für einige Kirchengemeinden der Propstei Rostock in Neubrandenburg und einige Kirchengemeinden der Propstei Neustrelitz in Güstrow wahrgenommen. Diese Zuständigkeiten werden zukünftig der jeweiligen Außenstelle in der Propstei zugeordnet.

Sachgebiet Innere Verwaltung

Sachgebietsleiterin Sylvia Richter

Personelle und örtliche Situation

Zum Sachgebiet Innere Verwaltung gehören die Büroorganisation, der Empfang mit Poststelle, die Registratur sowie das Kirchenkreisarchiv.

Für die Büroorganisation ist 1 Mitarbeiterin (0,75 VbE Sachbearbeitung sowie 0,25 VbE Sachgebietsleitung) zuständig. Der Empfang mit Poststelle ist von 2 Mitarbeiterinnen besetzt (1,75 VbE). In der Registratur arbeiten 3 Mitarbeiterinnen (1,75 VbE sowie einer geringfügig Beschäftigten). Im Jahr 2014 gab es aufgrund eines Personalwechsels sowie krankheitsbedingter Ausfälle erhebliche Engpässe in der Besetzung der Registratur; hierzu wurden Vertretungen organisiert und eingearbeitet. Im Kirchenkreisarchiv, das sich im Schweriner Dom befindet, sind 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (1,50 VbE) tätig.

Besondere Aufgaben

Die Büroorganisation konnte als eigenständiger Arbeitsbereich für die Koordinierung und Optimierung der internen Abläufe eingerichtet und dadurch auch eine weitere Verbesserung der Büroausstattung (Ersatz alter Möbel nach dem Umzug) der Arbeitsplätze umgesetzt werden. In diese Zuständigkeit gehört auch die Kontrolle und Pflege eines Arbeitszeitkontos für jede Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter. Die Umstellung der Arbeitszeiterfassung auf eine neue Software hat zu erhöhtem Anpassungsbedarf bei der Anwendung geführt.

Der aktuelle Geschäftsverteilungsplan mit den Zuständigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird auf der Internetseite der Kirchenkreisverwaltung zusammen mit dem Internetbeauftragten des Kirchenkreises geführt.

Der Empfangsbereich und die Telefonzentrale sind der Erstkontakt für alle allgemeinen Anfragen an die Verwaltung.



Der Raum bot auch Platz für das adventliche Bläserkonzert mit Landesposaunenwart Martin Huss.

In der Poststelle werden nicht nur die internen Postein- und Postausgänge angenommen bzw. versandt, vielmehr versendet die Poststelle im Auftrag der jeweiligen Kirchengemeinden die Kirchgeldbriefe. Im vergangenen Jahr wurden hierzu ca. 130.000 Briefe kuvertiert sowie ca. 91.000 Briefe frankiert. Daneben wurden ca. 500 Besprechungen und Veranstaltungen in der Kirchenkreisverwaltung vom Empfang betreut. Die aktuelle Gestaltung des Schaukastens neben dem Eingang der Kirchenkreisverwaltung obliegt ebenfalls einer Mitarbeiterin des Empfanges.

In der zentralen Registratur werden sämtliche Posteingänge nach den Vorgaben des Aktenplanes erfasst und die Regionalakten aller Kirchengemeinden sowie die Akten des Kirchenkreises geführt. Die Mitarbeiterinnen sind Ansprechpartner für interne Anforderungen von Akten/Unterlagen und erteilen auch bei externen Anfragen Auskünfte zur Aktenverwaltung oder Bearbeitungsvorgängen. Im Jahr 2014 konnte die Zusammenführung aller Alt-Registraturen aus den ehemaligen Verwaltungsstandorten Wismar und Parchim im angemieteten Aktenlager in der Werkstraße in Schwerin erfolgen und der Umzug damit abgeschlossen werden.

Das Kirchenkreisarchiv ist für die Beratung und Betreuung der Schriftgutverwaltung und Archive in den Kirchengemeinden des Kirchenkreises zuständig. Im Berichtsjahr wurden die Pfarrarchive von 13 Kirchengemeinden vor Ort gesichtet und zur Erschließung und weiteren Aufbewahrung ins Kirchenkreisarchiv überführt. Gesichtet, aber vor Ort belassen, wurden weitere drei Pfarrarchive. In der Bestandserschließung wurden die Pfarrarchive von 14 Kirchengemeinden geordnet, verzeichnet und im Magazin des Kirchenkreisarchivs zur dauerhaften Aufbewahrung eingelagert; maßgebliche Unterstützung erhielten die Archivmitarbeiterinnen und -mitarbeiter hierbei durch zwei Ehrenamtliche.

Die Recherche für die Kirchenkreisverwaltung und die Erteilung von Auskünften auf interne wie externe Anfragen sowie der Benutzerdienst im Lesesaal gehören ebenfalls zu den Aufgaben des Kirchenkreisarchivs.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kirchenkreisarchivs und des Landeskirchlichen Archivs arbeiten eng zusammen, so wurde z.B. die Fortbildung („Akte – Ablage – Archiv“) für PastorInnen und PfarramtsekretärInnen gemeinsam gestaltet. Hierbei haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kirchenkreisarchives die Lehrabschnitte „Archiv“ und „Kirchenbuchführung“ übernommen. Aufgrund des unerwartet großen Interesses wurde diese Fortbildung gleich zwei Mal angeboten und soll im Herbst 2015 auch wiederholt werden.

Aktuelle Herausforderungen

Künftige Schwerpunkte in der Büroleitung werden die Erfassung, Bewertung und Verbesserung der Arbeitsabläufe und die Einführung eines betrieblichen Gesundheitsmanagements sein. Zu den Herausforderungen gehören auch die Umsetzung der zentralen Schriftgutverwaltung in allen Bereichen der Verwaltung und deren effektivere Nutzung durch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Sachgebiet Meldewesen/Kirchgeld

Sachgebietsleiterin Monique Buschkowski

Personelle und örtliche Situation

Die Bereiche Meldewesen und Kirchgeld sind mit 4 Mitarbeiterinnen und 1 Mitarbeiter mit 3,88 VBE besetzt. Sie arbeiten seit Jahren in diesem Bereich und sind den Kirchengemeinden daher kompetente Ansprechpartner bei der Vorbereitung und Umsetzung von Kirchgeldprojekten. Die ca. 100 Kirchengemeinden, die bis dato nicht das Meldewesenprogramm MEWIS NT nutzen, erhalten Unterstützung bei der Erstellung von Listen, Bescheinigungen bzw. Etiketten für die Gemeindearbeit.

Besondere Aufgaben

Die Verdoppelung der Austrittszahlen und der Rückgang der Gemeindegliederzahlen im Jahr 2014 musste von den Mitarbeiterinnen nicht nur verwaltungstechnisch, sondern auch emotional verarbeitet werden.

In der 2. Jahreshälfte 2014 galt es, über den Einsatz eines neuen Meldewesenprogrammes zu entscheiden, da die Anforderungen aus dem neuen Bundesmeldegesetz eine weitere Benutzung des derzeitigen Programms MEWIS NT nicht mehr zulassen. Die Entscheidung fiel zugunsten des Nachfolgeprogramms MEWIS 2.0, da unsere Daten bei demselben Rechenzentrum verbleiben und eine Umstellung von MEWIS NT auf MEWIS 2.0 bereits für etliche Landeskirchen erfolgreich durchgeführt wurde. Die Vorteile für die Kirchengemeinden liegen darin, dass die Algorhythmen und Begrifflichkeiten des Programms nahezu unverändert sind.

Aktuelle Herausforderungen

Die Verfahrensumstellung auf MEWIS 2.0, vor allem die damit verbundenen Tests und umfangreiche Schulungen aller MEWIS 2.0-Nutzer in den Kirchengemeinden sind zusätzlich zu unseren Kernaufgaben zu bewältigen. Auch werden Anpassungen an den eingeführten neuen Amtshandlungsformularen erfolgen müssen, insbesondere hinsichtlich der praktischen Handhabung wie auch der rechtlichen Anpassungen bei der Bestattungsanmeldung in Zusammenwirken mit dem Sachgebiet Friedhof.

Sachgebiet Personal

Sachgebietsleiterin Eva-Maria Tittes

Personelle und örtliche Situation

Im Sachgebiet Personal in Schwerin sind 4 Mitarbeiterinnen für die Gehaltsabrechnung (3,60 VBE einschließlich Registratur) von monatlich 1400 Abrechnungsfällen (Stand 31.10.2014) beschäftigt sowie 1 Mitarbeiterin und 1 Mitarbeiter in der Personalsachbearbeitung einschließlich der Geschäftsstelle des Fortbildungsbeirates (1,75 VBE) mit anteiliger Sachgebietsleitung (0,25 VBE). Der refinanzierte Anteil beträgt 0,40 VBE aus der Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale für kirchliche Dienstgeber, die ihre Gehaltsabrechnung aufgrund vertraglicher Vereinbarungen in der KKV erledigen lassen.

Besondere Aufgaben

Der Beratungsbedarf der Kirchengemeinderäte in Personalangelegenheiten wächst stetig und nimmt einen erheblichen Anteil der Arbeitszeit ein. Insgesamt wurden neue 470 Arbeitsverträge und Änderungen sowie 30 Aufhebungsverträge im Berichtszeitraum bearbeitet. Die regelmäßigen Sachgebietsberatungen können neben den sofortigen Abstimmungen den notwendigen Austausch zu Rechtsfragen nur in dem auf die aktuellen Fälle bezogenen Maße decken.

Die Bearbeitungsfälle sind vielfältig und bedürfen häufiger manueller Anpassungen in der Abrechnung, weil sowohl die Angestellten in den Kirchengemeinden und im Kirchenkreis nach Stellenplan, als auch die aus eigenen Mitteln der Kirchengemeinden und Einrichtungen finanzierten Stellen abgerechnet werden. Darin enthalten sind außerdem die Abrechnung von 17 Evangelischen Schulen, 11 Horteinrichtungen, der Schulstiftung der Nordkirche, 2 Kindergärten, 3 Sozialstationen, 20 Bundesfreiwilligendienste bzw. „Freiwilliges Soziales Jahr“, 6 Vereine mit insgesamt 521 Abrechnungsfällen und die Abrechnung der Kirchlichen Altersversorgung mit 158 Versorgungsempfängern.

Bei der Gehaltsabrechnung sind die unterschiedlichen arbeitsrechtlichen Regelungen der verschiedenen Dienstgeber zu beachten, die eigenständig einzupflegen sind. So werden Entgeltzahlungen nach KAVO-MP, KAVO EKD-Ost, KAT, AVR, in Anlehnung nach AVR sowie Pauschalabrechnungen veranlasst.

Die ab 2014 erfolgte Umstellung auf den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum SEPA und das Ersetzen der nationalen Kontonummern bei Überweisungen durch IBAN und BIC hat für die Gehaltsabrechnung einen erheblichen Mehraufwand bedeutet.

Grundlage für die Abrechnung des Bundesfreiwilligendienstes bildet die enge Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Freiwilligendienste des Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern e.V. in Schwerin. Hierzu gab es 2014 sehr häufigen Abstimmungsbedarf mit dem Schweriner Fachbereich Freiwilligendienste und dem zuständigen Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben in Köln.

Der Datenabgleich zu den Pfarrstellenbesetzungen mit dem Landeskirchenamt Kiel erfordert kontinuierliche monatliche Überprüfungen. Damit verbunden sind auch die laufende Pflege der Stellenpläne, des Datenerfassungsprogramms „kidat“ und die Bereitstellung der Angaben anderer Arbeitsbereiche wie auch für unsere Öffentlichkeitsarbeit.

Das Zusammentragen von statistischen Angaben, das Erstellen von Personalkostenübersichten und -kalkulationen sowie die Rechnungslegungen gegenüber der Schulstiftung und den Vereinen stellen zusätzliche Aufgaben dar.

Die Jahresmeldungen an die Berufsgenossenschaften und die Zusatzversorgungskasse sowie die Anzeigepflicht zur Schwerbehindertenabgabe gegenüber der Bundesagentur für Arbeit sind überwiegend manuell zu bearbeiten.

Außerdem gab es im Jahr 2014 in der Gehaltsabrechnung eine Prüfung der Deutschen Rentenversicherung für Abrechnungszeiträume der ehemaligen Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, die mit dem Bereitstellen von Altunterlagen verbunden waren.

Aktuelle Herausforderungen

Das Zusammenwirken zwischen der Gehaltsabrechnung im SG Personal mit der Kirchenkreiskasse im Sachgebiet Finanzen ist hinsichtlich der Personalkostenabrechnung gegenüber den Kirchengemeinden und anderen Dienstgebern zu verbessern, um die Erstattung der Gehaltskostenanteile, die der Kirchenkreis zunächst trägt, rechtzeitig und umfassend geltend machen zu können.

Sachgebiet Finanzen

Sachgebietsleiter Reinhard Wienecke

Personelle und örtliche Situation

Die Jahre 2013/14 waren von häufigen Stellenwechseln geprägt. 6 Mitarbeiterinnen in der Buchhaltung beendeten Ihre Arbeit (Altersteilzeit / Rente / ein Fall Aufgabenwechsel). Neue Mitarbeiterinnen mussten gefunden und eingearbeitet werden. Insbesondere mit dem Übergang in die Freistellungsphase der bisherigen Kassenleiterin (ehemals OKR) gelang es nur mühsam, das Wissen aus der Vorgangsbearbeitung der Personalabrechnung des OKR (ELLM) in die neue Struktur zu übertragen. Die Funktion der Kassenleitung ist derzeit unbesetzt. Eine Mitarbeiterin wechselte daher im Herbst 2014 zu 50% in den Bereich der Kirchenkreiskasse um dort Sachbearbeitungs- und Controllingaufgaben zu übernehmen. 2014 wurde daran gearbeitet, die Personalsteuerung zu verbessern. Bei Personalwechseln wird mindestens eine einmonatige Parallelzeit mit den ausscheidenden Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern angestrebt. Einarbeitungsprozesse und notwendige Grundlagenschulungen (Kirchengemeindeordnung, Rechtsverordnungen FIBU, Finanzfluss Nordkirche und Haushaltssystematik) wurden inhaltlich strukturiert und festgelegt.

Bei aller guten Entwicklung ist es dennoch deutlich, dass der hohe Anteil an Sachbearbeitung die Ressourcen der Sachgebietsleitung zur Begleitung der 31 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Buchhaltung an den drei Standorten begrenzt.

Fort- und Weiterbildung bleibt ein wichtiges Instrument der Personalentwicklung. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden hinsichtlich des neuen Haushaltsführungsgesetzes und der Rechtsverordnung über die Haushaltsführung nach den Grundsätzen der Erweiterten Kameralistik sowie im Umgang mit der Buchhaltungssoftware geschult. Eine Mitarbeiterin schloss die berufsbegleitende Ausbildung zur Bilanzbuchhalterin mit IHK-Prüfung ab und eine Mitarbeiterin befindet sich in einem berufsbegleitenden Studium für angewandte Betriebswirtschaftslehre.

Besondere Aufgaben

Der Ausgangspunkt nach Bildung der Nordkirche waren in der Finanzbuchhaltung zunächst mehrere unterschiedliche Kassengemeinschaften der ehemaligen Kirchenkreise. So wurden z.B. in Güstrow die ehemaligen Kirchenkreise Rostock und Güstrow als getrennte Kassengemeinschaften geführt. Von daher war insbesondere im Jahr 2013/2014 die Zusammenführung der einzelnen Kassengemeinschaften die zentrale Aufgabe. Dieser Prozess beinhaltete die vollständige Neubildung der einzelnen Rechtsträgernummern (Kirchengemeinden, Örtliche Kirchen, Stiftungen, Dienste und Werke) und der Vertragsnummern, so dass auch innerhalb einer gemeinsamen Kassengemeinschaft zukünftig eine eindeutige Identifizierung gewährleistet wird. Dies war zunächst nicht

gegeben, da es bei einer Zusammenlegung in der alten Systematik zu vielen Dopplungen gekommen wäre. Parallel zu diesem Prozess mussten daher auch die Vertragsnummern im Miet- und Pachtbereich neu definiert werden.

Hinzu kam die Aufgabe die SEPA-Umstellung für den einheitlichen europäischen Zahlungsraum bis zum 1. Februar 2014 mit vielfältigen Kontenanpassungen und neuen Lastschriftmandaten (SEPA-Mandate) zu bewerkstelligen. In der Haushaltssystematik galt es Veränderungen in der Systematik der EKD abzubilden. Da die notwendigen Arbeiten weitestgehend nicht automatisiert erfolgen konnten war viel Handarbeit notwendig, die zu großen zeitlichen Belastungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führte. Sie haben sich in dieser Zeit oft über ihre Kraft hinaus eingesetzt. Es ist wesentlich ihnen zu verdanken, dass zum 1.1.2014 dann die neue gemeinsame Kassengemeinschaft „Kirchenkreis Mecklenburg“ auf den neu eingerichteten Servern mit Erfolg starten konnte. 2014 war nun das Einüben der neuen Ablaufprozesse und Verfahren ein wichtiger Prozess. Insgesamt mussten viele Kassen aufgearbeitet werden. Die Arbeitsgeschwindigkeit war zunächst wesentlich langsamer, da viel Neues zu lernen und zu beachten war und auch die Software nachgebessert werden musste. 2014 ist es daher nicht vollständig gelungen, den Buchungsrückstand aufzuholen. Dies stellte für viele Kirchengemeinden eine deutlich spürbare Belastung dar. Die restliche Aufarbeitung geschieht nun im 1. Quartal 2015. Der vollständig neue Aufbau der Finanzverwaltung hat die Arbeit in den ersten Nordkirchenjahren stark geprägt.

Für die Abrechnung der Pflichtkollektien durch die Kirchengemeinden hat die zuständige Sachbearbeiterin ein neues Verfahren erarbeitet, weil die landeskirchlichen Pflichtkollektien für jede Kirchengemeinde einzeln gegenüber dem Landeskirchenamt nachzuweisen sind. Mit dem neuen Verfahren wurde die Abrechnung für die Kirchengemeinden erleichtert und ermöglicht, die Pflichtkollektien zeitnah über die Kirchenkreiskasse weiterzuleiten und eine möglichst vollständige monatliche Meldung an das Landeskirchenamt vorzunehmen, was jedoch zu einem höheren Arbeitsumfang bei der Bearbeitung der Kollektien führt.

Die Inanspruchnahme der Sachgebietsleitung Finanzen im Bereich der Verkehrssicherungspflichten, insbesondere der Baumpflege hat stark zugenommen. Die Prüfung von Einzelvorhaben und die Regelung der jeweiligen Finanzierung nimmt zunehmend mehr Zeit in Anspruch. Hier zeigt sich, dass es einen großen Rückstau an Pflegemaßnahmen gibt, die in der Vergangenheit aus Kostengründen aufgeschoben worden sind.

Aktuelle Herausforderungen

2015 soll nun ein Jahr der Konsolidierung von Arbeitsabläufen werden, bevor das Sachgebiet sich dem Umbau zur kaufmännischen Buchhaltung zuwendet, der Ende 2020 abgeschlossen sein soll.

Sachgebiet Bauen

Sachgebietsleiter Kurt Reppenhagen

Personelle und örtliche Situation

Dem Sachgebiet Bauen sind zurzeit 10 Vollzeitstellen zugeordnet. Je Propstei ist 1 Baubeauftragter tätig, der die Kirchengemeinden in allen baulichen Fragen berät. Er/sie unterstützt die Kirchengemeinderäte bei der Bauzustandsüberwachung und erarbeitet die Bauempfehlungen. Die Baubeauftragten werden in ihrer Tätigkeit durch 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf viereinhalb Stellen unterstützt. Um die Nähe zu den Gebäuden zu wahren, werden die Propstei Neustrelitz von der Außenstelle Neubrandenburg und die Propstei Rostock von der Außenstelle Güstrow betreut, die Betreuung der Propsteien Parchim und Wismar erfolgt aus Schwerin. In Schwerin hat auch die Sachgebietsleitung ihren Sitz, die die Fachaufsicht über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrnimmt und die Zusammenarbeit mit den Ausschüssen des Kirchenkreises koordiniert sowie die baulichen Belange gegenüber der Landeskirche und öffentlichen Stellen vertritt.

Am 25. Juni 2014 wurde der Baubeauftragte der Propstei Rostock, Herr Thomas Austen in der St. Marien Kirche zu Waren/Müritz in die Freistellungsphase der Altersteilzeit verabschiedet. Neuer Baubeauftragter wurde Herr Karsten Hub, der bis dahin als Mitarbeiter tätig war. Viermal im Jahr finden gemeinsame Beratungen für alle Baubeauftragten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes an verschiedenen Orten im Kirchenkreis statt.

Besondere Aufgaben

Wie bereits unter 2.3.1. dargestellt, ist ein großer Schwerpunkt der Tätigkeit neben der baufachlichen Begleitung auch die Absicherung der Finanzierung. Viele Kirchengemeinderäte sind nur noch sehr bedingt in der Lage, ihren baulichen Verpflichtungen nachzukommen und sind in einem sich stetig vergrößernden Verhältnis abhängig von Förderung und Unterstützung. Durch komplexe Förderrichtlinien und Auflagen ist ein eigenständiges Agieren der Kirchengemeinderäte nicht möglich. Im Jahr 2014 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dazu beigetragen, dass Patronats-, Stiftungs- und Fördermittel in Höhe von 8,4 Mio. eingeworben bzw. förderrichtlinienkonform abgerechnet werden konnten.

Aktuelle Herausforderungen

Die Denkmalförderung wird in der laufenden Förderperiode 2014-2020 über die lokalen LEADER Aktionsgruppen erfolgen. Die Erfahrungen aus der abgelaufenen Förderperiode zeigen, dass der Förderumfang kirchlicher Bauprojekte stark vom regionalen Engagement abhängt. Um eine gute Kommunikation zwischen kirchlichen Akteuren und den Aktionsgruppen sicherzustellen, sind in fast allen Gruppen auch Mitarbeiter des Sachgebietes Bauen vertreten. Diese Mitarbeit erlaubt es, regionale Prozesse aktiv mitzugestalten und die kirchliche Sicht auf diese Prozesse geltend zu machen. Im Laufe der siebenjährigen EU- Förderperiode ist es so möglich, Projektmittel für gebietsbezogene, gebietsübergreifende und transnationale Vorhaben zu akquirieren.

Um die Zusammenarbeit mit dem Baudezernat des Landeskirchenamtes zu klären und zu verbessern, fand ein Gesprächstermin mit dem Baudezernenten und Pröpsten aus Pommern und Mecklenburg sowie Verantwortlichen der Verwaltungen und ein weiterer Termin mit den Vertretern der Verwaltungen der beiden Kirchenkreise und dem Beauftragten der Ersten Kirchenleitung der Nordkirche, Herrn Kawan, statt. Dabei wurde die Arbeitsbelastung der

Bauverwaltungen in den Kirchenkreisen Mecklenburg und Pommern ausführlich erörtert und von Seiten der Kirchenkreise ein Zusammenwirken mit dem Baudezernat im LKA in gemeinsamer Verantwortung für das kirchliche Bauen angestrebt, das bei der Erfüllung der jeweiligen Aufgaben (Beratung, Genehmigung und weitere Begleitung der Baumaßnahmen) deutlich werden müsse. Diese Gespräche werden fortzusetzen sein.

Sachgebiet Liegenschaften

Sachgebietsleiter Ingo Heberlein

Personelle und örtliche Situation

Im Liegenschaftsbereich ist die Arbeitsbelastung insgesamt in den Jahren 2013 und 2014 durch dauerhafte Probleme mit der Liegenschaftssoftware, krankheitsbedingte Ausfälle (insbesondere in der Außenstelle in Güstrow), Umstellung auf das SEPA-Lastschriftverfahren und den Umbau der Kassengemeinschaften im Sachgebiet Finanzen anhaltend hoch gewesen. Durch die ausgewogene und stellenplangemäße Besetzung in den Außenstellen und in Schwerin konnte aber dank des hohen Einsatzes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine kontinuierliche Arbeit geleistet werden. In der Außenstelle Neubrandenburg wurde eine Elternzeit-Vertretung durch einen befristet angestellten Mitarbeiter in Zusammenarbeit mit den Sachbearbeitern wahrgenommen und so konnten die Aufgaben vor Ort nach kurzer Einarbeitungszeit in guter Weise erledigt werden.

Im vergangenen Jahr wurde durch die Landeskirche wieder eine Liegenschafts- und Mietsachbearbeitertagung organisiert. Diesmal fand das Treffen in Güstrow mit den Themen „Windenergie von der Planung bis zur Errichtung der Anlagen“ und „aktuelle Rechtsprechungen im Mietbereich“ statt. Außerdem nahmen einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an einem Seminar zum Erbbaurecht in Greifswald teil sowie an unterschiedlichen Seminaren des vhw.

Im Mietbereich sind in Schwerin und Güstrow jeweils 2 Sachbearbeiterinnen tätig. In der Außenstelle Neubrandenburg wird das Mietwesen nur durch eine Mitarbeiterin betreut und deshalb gibt es bei krankheitsbedingten Ausfällen und Urlaub Vertretungsprobleme. Insgesamt ist die Situation sehr angespannt, da durch die vielen neuen Aufgaben die Grenzen der Belastbarkeit teilweise schon überschritten sind.

Besondere Aufgaben

Die Erstellung von verschiedensten Beschlussvorlagen für die Kirchengemeinderäte gehört im Liegenschaftsbereich auch weiterhin zu den Schwerpunkten. Nach der erfolgten Umstellung der Kassengemeinschaft bleibt die Zahlungsüberwachung in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Finanzen im Liegenschafts- und auch im Mietbereich eine Schlüsselaufgabe.

Der Umgang mit dem wachsenden Arbeitsumfang durch fortlaufende Gesetzesänderungen und die Zunahme von Widersprüchen gegen die Betriebskostenabrechnungen ist im Mietbereich auch in der nächsten Zeit ein Schwerpunkt. Insbesondere die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben, wie z.B. Änderung der Heizkostenverordnung, Untersuchung des Trinkwassers (Legionellen) und fehlende Energiepässe, bleibt in den Folgejahren eine der Hauptaufgaben neben der laufenden Arbeit.

Aktuelle Herausforderungen

Im Liegenschaftsbereich wird die Zunahme der Probleme mit altem Baumbestand (Verkehrssicherungspflicht) vor allem auf Kirch- und Friedhöfen, aber auch auf vielen Pfarrgrundstücken eine der Hauptaufgaben sein.

Auch in den nächsten Jahren werden weitere Windeignungsgebiete ausgewiesen, sodass eine Ausweitung der Zusammenarbeit im Bereich der Windenergie mit dem Kirchlichen EnergieWerk erfolgen wird. Ein weiterer Schwerpunkt im Liegenschaftsbereich ist die Beseitigung anhaltender Bearbeitungsprobleme mit der Anwendersoftware, da teilweise die Auskunftsfähigkeit eingeschränkt ist.

Ab 2015 müssen alle Unterzählerwechsel (Wasser, Strom, Wärmemengenzähler u.a.) zeitnah an die zuständigen Eichämter gemeldet werden, sodass auch hier wieder neue, zusätzliche Aufgaben durch die Mietsachbearbeiterinnen zu erledigen sind. Hierbei, wie auch bei anderen Aufgaben, ist die weitere Verbesserung der internen Zusammenarbeit mit den Sachgebieten Bauen und Finanzen anzustreben.

Sachgebiet Friedhof

Sachgebietsleiterin KOAR Renate Kaps

Personelle und örtliche Situation

Im Sachgebiet Friedhof sind 2 Mitarbeiterinnen (0,65 VBE) und in der Zentralen Friedhofsverwaltung 8 Mitarbeiterinnen (6,80 VBE) in Güstrow beschäftigt. Durch die lange, schwere Erkrankung einer Mitarbeiterin mussten die Aufgaben bis zur Neueinstellung (ca. 17 Monate) vertreten werden.

Um so effektiv wie möglich zu arbeiten, wurde die Zentrale Friedhofsverwaltung in drei Bereiche eingeteilt:

1. Beratung der Kirchengemeinden (auch vor Ort) und Nutzungsberichtigten, Erstellung von Kalkulationen, Friedhofsordnungen und Friedhofsgebührenordnung
2. Erstellung von Bescheiden, Mahnen und Grabpflegerechnungen sowie Statistik
3. Abrechnungsstelle, Adressermittlung und Vollstreckung.

Der jetzige zu geringe Stellenanteil für die Beratung der Kirchengemeinden, die nicht der Zentralen Friedhofsverwaltung angeschlossen sind, sowie die übergeordneten Aufgaben (z.B. Prüfung aller Friedhofsordnungen, Friedhofsgebührenordnungen, Beratung zur Kalkulation) führen zur Unzufriedenheit bei den Kirchengemeinderäten und bei den Mitarbeiterinnen.

Der Vorteil für das Sachgebiet ist, dass sich alle Mitarbeiterinnen an einem Ort (AS Güstrow) befinden. So können wöchentliche Besprechungen durchgeführt und Probleme „auf kurzen Wegen“ geklärt werden.

Die Sachgebietsleiterin und Mitarbeiterinnen nahmen an Tagungen im Friedhofsgebiet auf Nordkirchen- und EKD-Ebene und Weiterbildungen im Bereich Friedhofsrecht, Kalkulation und Friedhofsentwicklungen teil.

Besondere Aufgaben

Mit Bildung der Nordkirche wurde es erforderlich, die Friedhofsordnungen und Friedhofsgebührenordnungen aller Friedhöfe dem neuen Recht anzupassen, sowie die Überprüfung aller Kalkulationen nach dem Kommunalabgabengesetz vorzunehmen. In Zusammenarbeit mit dem zuständigen Referenten des Landeskirchenamtes werden Gerichtsurteile und aktuelle Rechtsprechung ausgewertet.

Mit der Einführung der Kassengemeinschaft im Sachgebiet Finanzen mussten auch die Haushaltsstellen auf das neue Kassensystem umgestellt sowie alle Formulare in der Friedhofsssoftware angepasst werden.

Aktuelle Herausforderungen

Die Zusammenarbeit mit den kommunalen Ämtern in Bezug auf die Veröffentlichung der Friedhofsordnungen und Friedhofsgebührenordnungen ist zu pflegen. Die Verhandlungen mit den Kommunen zur Unterstützung defizitärer Friedhofshaushalte (§ 14 BestattG MV) werden durch den Zusammenschluss der Dörfer und Städte zu Gemeindeverbänden oder durch Eingemeindungen erschwert, weil die Stellung des kirchlichen Friedhofes als Monopolfriedhof damit verloren gehen kann.

Das Mindestlohngesetz erfordert neue Kalkulationen und Anpassungen der Gebühren und führt bei den Kirchengemeinden zu erhöhtem Beratungsbedarf bei geringfügigen Beschäftigungen.

Die Aufnahme neuer Friedhöfe in die Zentrale Friedhofsverwaltung bedeutet einen hohen Arbeitsaufwand als Vorleistung der Verwaltung (Friedhofsbesichtigungen vor Ort, Beratungsgespräche, Koordination der anfallenden Aufgaben, Entwicklung von neuen Konzepten, Bestandsaufnahmen, Einarbeitung der Gräber in das Softwaresystem Hades, Kalkulation der Friedhofsgebühren und Erstellung einer neuen Friedhofsordnung und -gebührenordnung, Teilnahme an Kirchengemeinderatssitzungen bis hin zur öffentlichen Bekanntmachung der genehmigten Ordnungen entsprechend der Hauptsatzung der jeweiligen Kommunen).